

Inhalt

Vorwort – <i>Uwe Niekel</i>	4
Protokoll der Mitgliederversammlung vom 22. April 2008 – <i>Günter Orgis</i>	5
Arbeitsprogramm 2008 des s/vsh	13
Flexible Eingangsphase – <i>Klaus-Ingo Marquardt</i>	17
Tagung des s/vsh: ADHS-Kinder in Schule und Familie	18
Drum prüfe, wer sich ewig bindet,... – <i>Uwe Niekel</i>	19
Schreiben zur Leitungszeit an Fr. Schiffler	21
Antwortschreiben von Fr. Schiffler	23
Vorankündigung Kongress 2008	24
Schulleitung gesucht – <i>Walter Rossow</i>	24
Schulleitung? – Ja, gerne! – <i>Heidi Müller</i>	26
Schulleitung? – Nein, danke! – <i>Heidi Müller</i>	28
Informationen aus der Geschäftsstelle – <i>Klaus-Ingo Marquardt</i>	29
Die Aufgabenverteilung im s/vsh	30
Ihre Ansprechpartner in den Kreisen	31
Werbung des s/vsh mit Beitrittsformular	32
ESHA – European School Heads Association – Europäische Schulleitungsvereinigung	34
3. Kieler Schulleitungssymposium: Schule im Wettbewerb – Erfahrungen mit Eigenverantwortung an Schulen, 19./20. September 2008	35
Aus dem Landtag – <i>Uwe Niekel</i>	37
Presseerklärungen der Parteien vom 18. Juni 2008	41
Schulleitung an mehreren Standorten – <i>Bernd-Erik Wulf und Günter Orgis</i>	47

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen bitten, bei

- Namens-, Schul- oder Privatadressenänderungen,
- Eintritt in den Ruhestand oder
- Kontoänderungen

auch an den s/vsh zu denken und diese

◇ **unserer Geschäftsstelle, Klaus-Ingo Marquardt, Schulstr. 6, 24582 Wattenbek**

umgehend mitzuteilen. So gewährleisten Sie sich den Erhalt der neuesten Informationen und ersparen uns unnötige Kosten und Arbeit! ☺!☺!☺

Vorwort

Uwe Niekel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

könnten Sie sich vorstellen, dass alle Schulen unseres Bundeslandes ohne Schulleitung arbeiten? Wären alle zurzeit unbesetzten Schulleitungsstellen Deutschlands an Schulen in Schleswig-Holstein, wäre es so.

Bundesweit fehlen 823 Schulleitungen, hat die Redaktion der Zeitschrift „Beruf: Schulleitung (b:sl)“ recherchiert. Und das nur in 13 Bundesländern, denn nicht alle Landesministerien haben der Redaktion die offenen Stellen benannt. Es werden im gesamten Bundesgebiet mehr als 1000 sein, eine Zahl, die der Anzahl der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein vermutlich sehr nahe kommt oder sie überschreitet.

Unser Ehrenvorsitzende und ASD – Vorsitzende Walter Rossow hat sich dazu im Juni - Heft der b:sl geäußert. Wir haben diesen und zwei weitere Artikel aus der b:sl in unser Heft übernommen, denn die Problematik seines und der beiden „Schulleitung?...“ – Artikel von Heidi Müller finden wir zurzeit auch ohne langes Suchen ganz schnell als Folge des neuen Schulgesetzes.

Bei organisatorischer Verbindung der Schulen schrumpft die Leitungszeit in einem unerträglichen Maße, die Leitungszeit für Koordinatoren an den neuen Schulen wird immer weniger und die Finanzierung der Stellen scheint im Landeshaushalt auch noch nicht gesichert zu sein.

Da kann auch die Ankündigung der Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungsarbeit wenig trösten. Ob ich nun vierteljährlich oder monatlich die ODIS Zahlen abliefern muss, ist fast egal, denn erheben muss ich sie nach wie vor täglich. Und dies kostet Arbeitszeit. Als Grundschulleitung zweifelt man da an der Sinnhaftigkeit seines Tuns, denn die Grundschulen des Landes sind seit Beginn dieses Schuljahres landesweit „verlässlich“ und verpflichtet, die Kinder in festen Zeitvorgaben in der Schule zu betreuen. Der erfasste Unterrichtsausfall hat durchgängig den selben Wert.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist die Verlagerung der Entscheidung über die Halbjahreszeugnisse im ersten Schuljahr in die Schulkonferenz, er ist nur zu klein geraten. Ich würde mir eine Ausweitung dieser Regelung auf die gesamte Eingangsphase wünschen.

Abzuwarten bleibt, was die Planungen zur Vereinfachung von Datenerhebungen für EVIT und für die normale Schulverwaltung ergeben werden. Vereinheitlichung in der Verwaltungs-EDV und daraus schnell zu rekrutierende und von

der Schule kontrollierte Datenerhebungen für das Ministerium und für die Schulträger würden Sinn machen, denn sie würden Arbeitszeit in der Verwaltung einsparen. Auch wenn es diese Idee schon länger gibt als ich Schulleiter bin, bleibe ich Optimist und schaue erwartungsvoll nach Kiel.

Nun schaue ich aber erst einmal voller Erwartung auf den lang ersehnten vierwöchigen Urlaub.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien sonnige und erholsame Sommerferien und besonders den neuen Regional- und Gemeinschaftsschulleitungen einen reibungslosen Start ins neue Schuljahr

Ihr



Protokoll der Mitgliederversammlung des s/vsh am 22.4.2008 in Rendsburg, Conventgarten

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Beginn: 14.30 Uhr

Ende: 16.05 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Uwe Niekel begrüßt die anwesenden Mitglieder im s/vsh.

TOP 2 Wahl eines Versammlungsleiters/einer Versammlungsleiterin

Der 1. Vorsitzende wird mit der Leitung der Versammlung beauftragt.

TOP 3 Bericht des Vorsitzenden

Uwe Niekel berichtet von seiner Arbeit als Vorsitzender des s/vsh.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Jahr Vorsitzender des s/vsh liegt nun hinter mir, ein Jahr mit viel Neuem, aber auch großen Überraschungen und manches Mal großem Erstaunen.

Sehr schnell habe ich festgestellt: Die Unterschiede zwischen der Arbeit eines zweiten und des ersten Vorsitzenden sind größer als erwartet. Dies gilt nicht nur, aber in einem ganz besonderen Maße für den Zeitaufwand.

Gut, wenn es Menschen gibt, die Zeit beisteuern, wenn man merkt, dass die eigene Zeit nicht reicht. So sage ich für die Unterstützung, aber auch für die Geduld mit dem „Neuen“ ein ganz großes und herzliches Dankeschön an alle bisherigen Vorstandsmitglieder und an alle, die sich entschlossen haben, das Engagement für den s/vsh zu vergrößern und zukünftig, in welcher Position auch immer, im Vorstand mitzuarbeiten. Kurz nach der Übernahme einer neuen Aufgabe stehen die Fettnäpfchen bekanntlich am dichtesten. Auch ich habe sicherlich nicht alle Fettnäpfchen in der Anfangszeit übersprungen oder umlaufen. Für die, die ich getroffen habe, bitte ich um Nachsicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird Sie wahrscheinlich nicht wundern, dass für mich die größten Überraschungen des letzten Jahres aus Kiel kamen. Im Umgang mit unserem Dienstherrn habe ich oft über völlig Unerwartetes gestaunt. Die Grundschulordnung mit der völlig überraschenden Einführung der Halbjahreszeugnisse in

Klasse 1 ist dafür ein Beispiel. Im uns zur Stellungnahme zugegangenen Entwurf der Grundschulordnung war davon nicht die Rede, aber das schützt, wie ich nun weiß, nicht vor 180 Grad Änderungen einer Verordnung oder eines Erlasses. Die dann von uns eingeholte klärende Stellungnahme zum Verordnungstext hinsichtlich der Zeugnisgestaltung werden Sie alle gelesen haben.

Für eine weitere große Überraschung der ersten Monate haben wir eine gute Lösung gefunden. Ich meine die unerwartete und gegenüber den Vorjahren abweichende Bewertung unserer Kongressanfangszeit und die daraus resultierenden Veränderungen für unseren Kongress.

Die gefundene Lösung schafft mit dem IQSH und dem Ministerium als Kooperationspartnern für die zukünftigen Kongresse neue Möglichkeiten und ich bin der Überzeugung, dass diese Möglichkeiten auch Verbesserungen sein werden.

Für den nächsten Kongress im Herbst dieses Jahres stehen die ersten Planungstermine bereits fest. Wenn Sie noch besondere Themenwünsche haben, haben Sie heute noch Gelegenheit sie zu nennen oder sie innerhalb dieser Woche zu mailen.

In Gesprächen und in Schriftwechseln mit dem Ministerium haben wir uns im letzten Jahr (wie auch schon davor) sowohl für eine einheitliche Leitungsstruktur als auch für die gleiche Leitungszeit an den weiterführenden Schulen vehement eingesetzt. Wenn wir auch mit der Vereinheitlichung der Leitungsstruktur zufrieden sein können, so sind wir es noch nicht mit den Unterschieden in der Leitungszeit zwischen Gymnasium auf der einen und Regional- und Gemeinschaftsschule auf der anderen Seite.

Unsere Leitungszeit wird nach wie vor in Lehrerwochenstunden berechnet. Durch die Koppelung an die in den einzelnen Schularten unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte entstehen gravierende Unterschiede in den Leitungszeiten. Bei einer Schulgröße von 350 Kindern sind dies über 120 Minuten Leitungszeit pro Woche, die einer Regional/Gemeinschaftsschulleitung im Vergleich zur gymnasialen Leitung weniger zur Verfügung stehen. Hier kann man nach meiner Auffassung auf keinen Fall von einer für alle Schularten gleichen Leitungszeit sprechen, die nur von den jeweiligen Schülerzahlen abhängt. Wir werden uns weiterhin intensiv für eine Leitungszeitberechnung einsetzen,

Fotogalerie I

slvsh-Mitgliederversammlung 2008



Uwe Niekel, Vorsitzender slvsh



Nora Siegmund



Vorstandsmitglieder

die unabhängig von Lehrerpflichtstundenzahlen ist. Vorschläge dafür hat unser Verband schon vor einigen Jahren erarbeitet und veröffentlicht.

Was die Besetzung der neuen Leitungsstellen angeht, haben wir auf unsere Anfragen vom Ministerium im Laufe des letzten Jahres unterschiedliche Auskünfte bekommen. Einige werden sich noch an die Worte der Ministerin auf unserer Mitgliederversammlung 2007 erinnern. Zwischenzeitlich sprach man im Land von „Hoch schlägt Tief“. Wir haben uns auf unserer Vorstands-Klausurtagung auch mit diesem Thema ausführlich beschäftigt haben. Die dort entwickelten slvsh -Standpunkte dazu konnten Sie bereits in unserer Zeitung lesen.

Durch unsere Umfrage zur Besetzung der Leitungsstellen konnten wir in allen Gesprächen mit dem Ministerium immer wieder darauf hinweisen, dass an sehr vielen Schulstandorten die Bildung der neuen Schulen immer auch sehr persönliche Folgen für die bisherigen Schulleitungen nach sich ziehen wird. Es ist keinesfalls so, dass fast alle Probleme durch Erreichen der Altersgrenze einer oder beider Schulleitungen gelöst werden.

Am 8. Februar wurden wir im Ministerium ausführlich darüber informiert, wie die Besetzung der neuen Schulleitungsstellen erfolgen soll. Allen, die an der Arbeitstagung zum Thema am 3. März nicht teilnehmen konnten, bieten wir im Anschluss heute noch einmal die Informationen an. Selbstverständlich können Sie auch eine Einzelberatung anfordern. Wir wissen, dass nicht alles immer geeignet ist, in einem großen Kreise besprochen zu werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier unser Bemühen um Verwaltungserleichterung im Grundschulbereich. Nach flächendeckender Einführung der verlässlichen Grundschule macht es keinen Sinn mehr, an den Schulen, an denen durch die Stundenplangestaltung sowieso kein Unterricht ausfällt, den Unterrichtsausfall zu erfassen. Ich habe deshalb in einem Brief an das Ministerium um Überprüfung gebeten, ob ODIS für die Grundschulen nicht überflüssig ist.

Dies wird zurzeit in einem Gremium zur Vereinfachung der Verwaltung unter Vorsitz des Staatssekretärs diskutiert.

Unterstützende Beratungen einzelner Kollegen bei Problemen am Arbeitsplatz mit Kollegium, Schulträger und/oder Schulaufsicht haben, wie auch in den Jahren zuvor, stattgefunden. Mit dem Vorsitzenden der Schulrätevereinigung hat es einen Austausch über einige Auswirkungen des neuen Schulgesetzes auf das jeweilige Arbeitsfeld gegeben.

Die Vereinigung der Unternehmensverbände

Nord hat im vergangenen Jahr ein neues schulpolitisches Positionspapier erarbeitet. Mit den Gesprächen über dieses Papier werden wir den Kontakt wieder intensivieren und nach der Kommunalwahl werden wir auch wieder Gespräche mit den politischen Fraktionen im Landtag suchen.

Unser Verband steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Durch die Umstrukturierung in der Schullandschaft wird die Zahl der Schulen geringer, gleichzeitig aber die Zahl der in Schulleitung Tätigen größer. Zusätzlich zu Schulleiterinnen und Schulleitern, Stellvertreterinnen und Stellvertretern werden zukünftig auch Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Schulleitung gehören. Diese Änderung muss sich in unserer Verbandsarbeit widerspiegeln.

Wir haben deshalb in einer zweitägigen Klausurtagung unser Arbeitsprogramm bereits unter diesen Gesichtspunkten überarbeitet. Sie kennen die Tagesordnung, es wird, sofern erforderlich, den heutigen Beschlüssen der Mitgliederversammlung noch angepasst und in den nächsten slvsh - Informationen veröffentlicht.

Die Schlussworte meines Berichtes übernehme ich von meinem Vorgänger Walter Rossow, verbunden mit der Hoffnung, diese Worte nicht mehr allzu lange in den Mund nehmen zu müssen.

Ähnlich Cato dem Älteren, der seine Reden mit immer derselben klaren Aussage zu Karthago beendete, hat Walter seit drei Jahren eindringliche Worte an die Mitglieder gerichtet, die ich hier sinngemäß wiederholen möchte, denn sie sind immer noch aktuell.

An den Vorstandssitzungen des slvsh nahmen neben den gewählten Vorstandsmitgliedern auch immer wieder Beraterinnen und Berater teil. Dies basiert auf einer langen und guten Tradition, und ich wünsche mir, dass auch zukünftig Mitglieder, die an der Verbandsarbeit interessiert sind, diese Gelegenheiten nutzen, sei es als Berater, Gast oder mit welchem Status auch immer.

Das ist natürlich nicht uneigennützig gedacht. Wir brauchen gerade für die Vorstandsarbeit junge Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Und, das möchte ich besonders betonen, in den nächsten zwei Jahren dringender denn je.

Überlegen Sie bitte alle, Anwesende wie Leser, die diese Worte in unseren slvsh - Informationen lesen, ob nicht auch Sie die Arbeit des Verbandes durch Ihre aktive Mitarbeit im Vorstand unterstützen wollen. Die nächsten Vorstandstermine finden Sie immer auf unserer Homepage und auf Wunsch schickt Ihnen unser Geschäftsführer auch eine persönliche Einladung zu.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

TOP 4 Bericht des Schatzmeisters

Reinhard Einfeld verteilt den Kassenbericht in schriftlicher Form. Einnahmen und Ausgaben werden genannt und erläutert.

Kassenbericht 2007

Einnahmen

Beitragszahlungen 2007 (Einzug)	<u>40.912,28 €</u>	
Rückbuchungen Lastschrift	<u>-1.404,00 €</u>	
Beiträge Mitglieder 2007	<u>889,00 €</u>	40.397,28 €
Werbeeinnahmen	<u>1.400,00 €</u>	
Zinsen Konto 690 188 000	<u>299,61 €</u>	
Zinsen Konto 188 000	<u>6,91 €</u>	
Einnahmen	42.103,80 €	42.103,80 €

Ausgaben

			Haushalts- ansatz
1. Arbeitskreise, Mitgliederversammlung,			
Kreisversammlungen	<u>5.023,15 €</u>		4.500,00 €
2. Geschäftsstelle	<u>3.649,26 €</u>		3.500,00 €
3. Vorstand	<u>7.676,69 €</u>		10.100,00 €
4. Anschaffungen	<u>798,99 €</u>		1.000,00 €
5. Zeitung	<u>8.702,36 €</u>		13.000,00 €
6. Kongress			
Gesamtkosten	<u>1.591,70 €</u>		
Eigenleistung	0,00 €		
Teilnehmer			
Kongress s/vsh	<u>1.591,70 €</u>	1.591,70 €	7.500,00 €
7. ASD	<u>3.193,55 €</u>		3.000,00 €
8. Sonstiges	<u>0,00 €</u>		0,00 €
Ausgaben 2007	30.635,70 €		30.635,70 €

Status		
Einnahmen		42.103,80 €
Ausgaben		30.635,70 €
Differenz		11.468,10 €
Übertrag von 2006		
aus dem laufenden Konto 000 188 000	2.152,12 €	
aus dem Festgeld-Konto 690 188 000	7.835,24 €	
aus dem Kongresskonto 010 188 000	21,53 €	
noch in 2007 erledigte Zahlungen von 2006	-502,39 €	
Summe	9.506,50 €	9.506,50 €
Überschuss von 2007		11.468,10 €
Kontostand per 31.12.2007		
laufendes Konto 000 188 000	987,38 €	
Festgeld-Konto 690 188 000	22.273,17 €	
Kongresskonto 010 188 000	<u>1,53 €</u>	
Zahlungsverpflichtungen 2007 erledigt Jan. 2008	<u>-2.299,67 €</u>	
Doppelzahlung einer Rechnung	12,19 €	
Übertrag für 2008	20.974,60 €	20.974,60 €

TOP 5 Bericht der Kassenprüfer

Heike Brunkert und Bernd Poepping berichten über die Arbeit der Kassenprüfer, viele Stichproben wurden bei der Prüfung genommen. Ihr Antrag auf Entlastung wird später gestellt.

TOP 6 Aussprache

Olaf Peters fragt nach der finanziellen Unterstützung durch das Ministerium. Antwort: 0 €. Offensichtlich will das IQSH darauf hinaus, dass nur IQSH und s/vsh den jährlichen Kongress veranstalten. Die Ministerin hatte keinen Termin frei für ihre Teilnahme am Kongress, der Staatssekretär wurde nicht eingeladen.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes

Der Antrag auf Entlastung wird bei Enthaltung der Mitglieder des Vorstandes einstimmig angenommen.

TOP 8 Wahlen

Barbara Schirmacher bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt zur stellvertretenden Vorsitzenden des s/vsh.

Bernd Schmidt wird einstimmig zum Beisitzer gewählt und übernimmt den Posten der Homepage-Betreuung des s/vsh.

Knud Jessen wird bei eigener Enthaltung einstimmig zum Kassenprüfer gewählt.

TOP 9 Haushaltsplan 2008

Reinhard Einfeld erläutert den Haushaltsplan 2008.

Haushaltsplan 2008

Einnahmen

alle Werte gerundet

Übertrag von 2007 (nicht verbraucht)	9.000,00 €	
Beitragszahlungen 2008 (Einzug)	40.000,00 €	
Rückbuchungen Lastschrift	-500,00 €	
anteilige Beiträge neuer Mitglieder 2008	700,00 €	
Zinsen Konto 690 188 000	300,00 €	
Zinsen Konto 188 000	0,00 €	
Werbung	1.000,00 €	
Einnahmen	50.500,00 €	50.500,00 €

Ausgaben

1. Arbeitskreise, Mitgliederversammlung, Kreisversammlungen	5.000,00 €	
(AWU-Vertrieb, Sitzungen, etc.)		
2. Geschäftsstelle	3.500,00 €	
(AWU, Porto, Schreibarbeiten, Telefon, Material, etc.)		
3. Vorstand	9.000,00 €	
(Telefon, V-Sitzungen, Fahrkosten, Porto, etc.)		
4. Anschaffungen	1.000,00 €	
5. Zeitung	16.000,00 €	
(Druck u. Herst., AWU, etc.)		
6. Kongress(e)		
Gesamtkosten	20.000,00 €	
Eigenleistung Teilnehmer	-7.000,00 €	
Kongress s/vsh	13.000,00 €	13.000,00 €
7. ASD		3.000,00 €
(Beitrag, Tagungskosten, etc.)		
8. Sonstiges		0,00 €
Ausgaben 2008	50.500,00 €	50.500,00 €

Er wird einstimmig bei Enthaltung des Kassenwarts angenommen.

Fotogalerie II

slvsh-Mitgliederversammlung 2008



Vorstandsmitglieder



Vorstandsmitglieder

TOP 10 Umbenennung des slvsh in Schulleitungsverband Schleswig-Holstein

Uwe Niekel begründet den Antrag des Vorstands: durch die Schaffung der Regional- und Gemeinschaftsschulen wurden neue Strukturen im Bereich der Schulleitungen geschaffen. Diese Veränderungen erfordern eine Anpassung des Namens an die neuen Gegebenheiten. Zusätzlich zu Schulleiterinnen und Schulleitern, Stellvertreterinnen und Stellvertretern werden zukünftig auch Koordinatorinnen und Koordinatoren Mitglieder im Schulleitungsverband sein können.

Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

TOP 11 Verschiedenes

Knud Jessen übernimmt den vakanten Posten eines Ansprechpartners im slvsh für Nordfriesland.

Bei der Zusammenlegung von Schulen entsteht das Problem der angemessenen Verwendung von Schulleiterinnen und Schulleitern. In der Diskussion folgt ein Verweis auf das neue Landesbesoldungsgesetz, das aber noch nicht verabschiedet ist. Klaus-Ingo Marquardt erstellt anhand des Entwurfs für das neue Gesetz eine Übersicht über die Besoldung in der Schulleitung. Die Besoldungsstruktur von Schulleitungsstellen wird diskutiert.

Günter Orgis



Bitte recht freundlich!

Mit unserer Hausratversicherung bleiben Sie gelassen auch wenn es mal blitzt.



Lehrer-Feuerversicherungsverein für Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Seit 1815 versichert der Lehrer-Feuerversicherungsverein den Hausrat seiner Mitglieder. Gegen Brand, aber auch gegen Einbruchdiebstahl, Fahrraddiebstahl, Wasserschäden, Glasbruch, Induktionsschäden u.a. Mit Feuer und anderen Gefahren kennen wir uns also aus. Mit teuer jedoch nicht. Erwarten Sie statt Top-Prämien lieber Top-Leistungen – schnell, persönlich und verbindlich. Wo der Haken ist? Es gibt keinen. Unsere kosteneffiziente Struktur als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ermöglicht Tarife, bei denen Ihnen andere Anbieter gestohlen bleiben können.

Und das Heißeste: Auch Nicht-Lehrer können bei uns Mitglied werden. Besteht Ihre Versicherung diese Feuerprobe?



Mit Sicherheit Klassenbester

lfv@lfv-kiel.de - www.lfv-kiel.de

Arbeitsprogramm 2008

Präambel

Dieses Arbeitsprogramm wurde vom Vorstand des s/vsh fortgeschrieben. Das Programm ist Grundlage für die Arbeit der nächsten zwei Jahre und dokumentiert den Stand der Diskussion vom Mai 2008.

1 Grundsätze

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (s/vsh) ist die Interessenvertretung für Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren aller Schularten Schleswig-Holsteins.

Eine zeitgemäße Schulentwicklung gelingt nur mit einer kompetenten Schulleitung. Wir wollen mit unserer Arbeit die Schulleitungen aller Schularten unterstützen und stärken.

Deshalb setzen wir uns ein für

- optimale Rahmenbedingungen der Schulleitungsarbeit,
- qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Schulleitungen,
- zukunftsorientiertes Personalmanagement,
- konstruktive Zusammenarbeit mit Schulträgern und Schulaufsicht.
- Qualitätssicherung und -entwicklung an Einzelschulen und im Schulsystem,

Der Schulleitungsverband (s/vsh) ist zum akzeptierten und geforderten Gesprächspartner geworden.

Der s/vsh vertritt die Belange seiner Mitglieder insbesondere gegenüber

- dem Ministerium,
- der Schulaufsicht auf allen Ebenen,
- den Schulträgern,
- allen demokratischen Parteien,
- den Eltern- und Schülervertretungen,
- den Personalvertretungen,
- der Wirtschaft,
- den Gewerkschaften,
- anderen Verbänden,
- der Öffentlichkeit.

2 Ziele

2.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Unterstützung und Stärkung von Schulleitungsarbeit

- Anerkennung des eigenständigen Berufs „Schulleiterin/Schulleiter“
- Fortschreibung des Berufsbildes „Schulleiterin/Schulleiter“ (ASD)
- Eine den wachsenden Aufgaben von Schulleitung **angepasste Leitungszeit** nicht nur für Schulleiterinnen/Schulleiter, sondern auch für Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie Koordinatorinnen/Koordinatoren
- Qualifizierte Ausbildung **vor Übernahme** eines Führungsamtes
- Qualifizierte Begleitung und Fortbildung **im Amt**
- Verbesserung der Möglichkeiten von Schulverwaltung und -organisation

Um diese Ziele zu erreichen ist die Stärkung und Verbesserung der Verbandsarbeit notwendig:

- Weiterentwicklung der Schulart bezogenen und Schulart übergreifenden Arbeit (Primarstufe und Sekundarstufe)
- Verbesserung der Leistungen für Mitglieder
- Erhöhung der Mitgliederzahl
- Optimierung der Arbeit in den Tätigkeitsfeldern
- Stärkung der Transparenz der Verbandsarbeit
- inhaltliche Arbeit in den Kreisen

2.2 Einflussnahme auf schulpolitische Weichenstellungen, um Qualität von Schule zu sichern und weiter zu entwickeln

- Mitbestimmung bei Personalentscheidungen
- Mitgestaltung des Qualitätssicherungssystems
- Anpassung der rechtlichen Stellung von Schule und Schulleitung

3 Arbeitsschwerpunkte

3.1 Stärkung der Selbstständigkeit

Ausgangslage:

Die vor Jahren vom Ministerium angeregte Verstärkung der Eigenständigkeit der Schulen wurde durch zahlreiche eng gefasste Erlasse und Verordnungen nicht nur nicht realisiert, sondern darüber hinaus auch noch stark eingeschränkt. Diese stehen nicht im Einklang mit den Forderungen der EU zur Autonomie der Schule.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ziele
- Einbeziehung des s/vsh bei Planung von Erlassen und Verordnungen.

Aktivitäten des s/vsh:

- Gespräche mit dem Ministerium
- Mitarbeit in Arbeitskreisen des Ministeriums und des Bildungsausschusses.

3.2 Qualitätssicherung

3.2.1 Recht auf Mitbestimmung bei Personalentscheidungen

Ausgangslage:

In der heutigen Situation bei individuellen Schulprogrammen und darauf basierenden selbstständig erarbeiteten Förder- und Unterrichtskonzepten haben die Schulleitungen der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen sowie der Regional- und Gemeinschaftsschulen nur bedingte Einflussnahme auf Personalentscheidungen. Dies widerspricht der geforderten Qualitätsentwicklung von Schulen.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Einstellung, Abordnung und Versetzung von Lehrkräften durch Schulleitungen
- Einstellung, Entlassung und Versetzung weiterer Beschäftigter in Schule durch Schulleitungen
- Mitbestimmung auf Besetzung von Funktionsstellen durch Schulleitungen

Aktivitäten des s/vsh:

Gespräche mit dem Ministerium
Mitarbeit in Arbeitskreisen des Ministeriums und des Bildungsausschusses.

3.2.2. Weiterentwicklung eines Qualitätssicherungssystems

Ausgangslage:

Neben EVIT als zentrales Qualitätssicherungssystem gibt es einzelne Elemente (VERA 3/6/8, zentrale Abschlussprüfungen, Parallelarbeiten, Lernpläne, ...), die Qualität an Schule verbessern sollen. Es gibt verbindliche Standards in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften für den Hauptschulabschluss und für den Mittleren Bildungsabschluss. In der Grundschule gelten Standards für Deutsch und Mathematik.

Die bisherigen Qualitätsforen konnten die Rahmenbedingungen und die Umsetzung nicht hinreichend klären.

Schulporträts sollen Vergleichbarkeit schaffen und nicht zu einem Ranking führen.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Abgleich Standards – Lehrplan
- Mehr Leitungszeit für die Umsetzung der Qualitätssicherungssysteme
- Einbeziehung des s/vsh bei der Erstellung von Instrumenten zur Qualitätssicherung
- Bessere Ausstattung mit Lehrerstunden für die Verlässliche Grundschule
- Bessere Ausstattung mit Lehrerstunden für den verstärkten individualisierenden Unterricht.
- Vereinheitlichung der Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Schulaufsicht (Planstellenverteilung, „Jede Stunde zählt“, ...)
- Finanzierung verbindlicher Fortbildung (beinhaltet auch Bereitstellung einer Vertretungskraft)
- Fortbildungsbudget von 5 - 10 Unterrichtstagen für jedes Schulleitungsmitglied pro Schuljahr

Aktivitäten des s/vsh:

- Verbandsinterne Veranstaltungen zu diesem Themenbereich
- Gespräche mit der Schülerrätevereinigung
- Gespräche mit dem Ministerium
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Ministeriums bzw. IQSH (z.Z. kaum leistbar)
- Austausch mit anderen Schulleitungsverbänden

3.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen

3.3.1 Schulleitung und Leitungszeit

Ausgangslage:

Durch zusätzliche Verordnung vor allem im Bereich der systematischen Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung sowie der OVP werden die Aufgaben der Schulleitung immer mehr erweitert. Das Ministerium erkennt zur Zeit den eigenständigen „Beruf Schulleiter“ nicht an. Die Leitungszeit muss deshalb so bemessen sein, dass die anfallenden Aufgaben bewältigt werden können. Dies ist bei der jetzigen Regelung nicht der Fall.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Anerkennung des eigenständigen Berufs „Schulleiter“ (Forderung an alle schulpolitisch tätigen Gruppen)
- Entwicklung eines Berufsbildes für alle Mitglieder in der Schulleitung
- 10 Unterrichtsstunden als Höchstgrenze der Unterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen oder Schulleiter
 - Die Hälfte der Leitungszeit des Schulleiters (m/w) als Minimum für Stellvertreter
 - Koordinatorenstellen sind Beförderungsstellen und müssen mit Leitungszeit versehen werden.
 - Generelle Unterrichtsverpflichtung beibehalten
 - Zuweisungen personen- und aufgabenbezogen, unabhängig von der Unterrichtsverpflichtung der einzelnen Schularten
 - Zeitbudget für temporäre Führungsaufgaben

Aktivitäten des s/vsh:

- Mitarbeit in einer vom Ministerium zu schaffenden Arbeitsgruppe zum Berufsbild und zur Arbeitszeit.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Verankerung auf Bundesebene (ASD).
- Über den ASD die KMK für eine bundeseinheitliche Regelung für das Berufsbild Schulleiter gewinnen.

3.3.2 Fürsorgepflicht – Besetzung frei werdender und neuer Leitungsstellen

Ausgangslage:

Zu viele Schulleitungsstellen bleiben zu lange unbesetzt. Währenddessen erfolgt kein finanzieller Ausgleich bei der kommissarischen Übernahme von Schulleitungsaufgaben durch Konrek-

toren oder andere.

Der finanzielle Anreiz, sich um eine Führungsposition zu bewerben, ist zu gering. Die Ernennung zum Stellvertreter erfolgt unverhältnismäßig spät.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Weitere Verbesserungen im Landesbesoldungsgesetz
- Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 müssen die Koordinatorenstellen besetzt sein
- Mit Ablauf der Probezeit muss die Ernennung zum Konrektor und die Einweisung in die Planstelle erfolgen.
- Rechtzeitige Ausschreibung und umgehende Besetzung frei werdender Schulleitungsstellen

Aktivitäten des s/vsh:

- Begleitung und Unterstützung bei Besetzung von Stellen in der Schulleitung
- Ständige Hinweise auf die unzumutbare Praxis (Stellvertreter u.a.) auch in der Presse
- Gespräche mit Schulrätevereinigung
- Einbringen auf Bundesebene (ASD)

3.3.3 Ausbildung vor/nach Übernahme eines Führungsamtes

Ausgangslage:

- Die Ausbildung und Auswahl von Führungskräften in Schule und Schulaufsicht entspricht in keiner Weise den vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Verantwortungsbereichen.
- Vorbereitende Maßnahmen, die in der Regel auf freiwilligem zusätzlichem Engagement basieren, wie ein Training zur Übernahme von Führungsaufgaben, finden reges Interesse, sind aber nicht ausreichend und verbindlich.
- Nach Übernahme einer Schulleiterstelle muss jeder neue Schulleiter verpflichtend an Kursen des IQSH teilnehmen, um die Probezeit erfolgreich zu absolvieren. Es gibt einen Master-Studiengang Schulleiter.

Kernforderungen an das Ministerium:

- Qualifizierungsbausteine als Voraussetzung für eine Bewerbung
- Qualifizierung der Trainer
- Institut für Aus- und Fortbildung der Schulleiter
- Verpflichtendes Praktikum vor Amtsübernahme in Schulleiter-Ausbildungsschulen

- Transparenz des Auswahlverfahrens
- Steigerung der Attraktivität von Führungsaufgaben

Aktivitäten des slvsh:

- Arbeitskreis neue Schulleiter
- Aufbau von Einstiegshilfen für neue Schulleiter im Amt
- Regionale Mentorenschaft
- Kompendium mit konkreten Planungshilfen/Fachliteratur
- Gespräche mit Schulrätevereinigung
- Austausch auf europäischer Ebene
- Gespräche mit dem Ministerium

veränderten Bedingungen

- Beteiligung der Schulleitung an Entscheidungen der Schulträger (Einbeziehung in die Planung – Agieren, nicht Reagieren)
- Wahlausschuss bei Hausmeistereinstellungen in Anwesenheit der Schulleitung (Frage-Antwort entsprechend eines Fragenkatalogs)

3.3.4 Schulverwaltung und -organisation

3.3.4.1 Ausstattung der Schulen

Ausgangslage:

- Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unangemessen und wird den Anforderungen nicht gerecht. Die Entscheidungsmöglichkeiten der Schulleitung sind eingeschränkt.
- Viele Schulen sind nur unzureichend mit Büropersonal und Hausmeistern ausgestattet. Deren Aufgaben müssen Schulleiter häufig mit übernehmen. Zudem haben die Schulsekretärinnen lediglich den Status einer Schreibkraft und nicht den einer Sachbearbeiterin. Oft sind die Arbeitsplätze nicht zeitgemäß ausgestattet.
- Die Einführung der Leistungs Orientierten Bezahlung erfordert zusätzlichen Zeitaufwand.

Forderungen an die Schulträger:

- Bedarfsgerechte sächliche und finanzielle Ausstattung der Schulen nach einheitlichen Vorgaben
- Budgetierung in Absprache mit der Schulleitung
- Verbindliche Mindestausstattung mit Schulsachbearbeiterinnen
- Aufgabengerechte Einstufung der Schulsekretärinnen und entsprechende Fortbildungsangebote
- Qualifizierte Hausmeister für alle Schulen
- Arbeitsplatzbeschreibung für Schulsachbearbeiterinnen (einheitlich entsprechend des Sekretärinnenhandbuchs)
- Wahrnehmen von Fortbildungsangeboten
- Gespräche mit Schulträger und kommunalen Spitzenverbänden
- Anpassung der Schulausstattung an die

Flexible Eingangsphase Jahrgangsübergreifendes Lernen

Klaus-Ingo Marquardt

Die seit Jahren bekannte und praktizierte flexible Eingangsphase und das in diesem Zusammenhang als Kernstück bezeichnete jahrgangsübergreifende Lernen hat einigen Schulaufsichtsbeamten so gut gefallen, dass sie für alle ihre Grundschulen die möglichst sofortige Einrichtung von jahrgangsübergreifenden Klassen angeordnet haben. Dieses Vorgehen hat allenthalben Protest und Kopfschütteln hervorgerufen.

Der Protest erreichte sogar das Landeshaus und brachte den FDP-Abgeordneten Dr. Klug dazu, eine Kleine Anfrage zur Verbindlichkeit der Soll-Vorschrift im Schulgesetz zu stellen. In der Landtagssitzung vom 28. Mai 2008 erläuterte die zuständige Ministerin Erdsiek-Rave diese Vorschrift. Sie führte dabei aus: (Die Zusammenfassung ist einer Presseerklärung des Ministeriums vom 28. Mai 2008 entnommen)

Die Eingangsphase an der Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen eins und zwei und kann von den Schülern entweder in ein, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden. Ziel ist es, Kinder mit unterschiedlichen kognitiven, sozialen, emotionalen, motorischen und kommunikativen Kompetenzen entsprechen individuell zu fördern. Die Eingangsphase ist eine zeitgemäße pädagogische Antwort auf das weite Leistungsspektrum der Schülerinnen und Schüler. Zentrales Element ist das Lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen.

In der Frage, wie dies umgesetzt werden könne und in welcher Chronologie, dazu gebe es einen „großen Spielraum“. Der sei auch daran zu erkennen, dass die Schulkonferenz darüber entscheide, wie der jahrgangsübergreifende Unterricht ausgestaltet sei. Die Mehrzahl der Schulen nutze das kommende Schuljahr 2008/2009, um jahrgangsübergreifendes Lernen – beispielsweise in einzelnen Fächern – zu erproben.

- Die Schulen sollen nichts überstürzen (Schulämter auch nicht! Anmerkung des Verfassers). Die Schulkonferenzen beschließen das Konzept für ihre Schule.
- Sie haben jetzt drei Jahre Zeit, um ihre Konzepte mit jahrgangsübergreifenden Gruppen umzusetzen.
- Wichtig ist, dass die Eingangsphase den Erfordernissen vor Ort gerecht wird und dass die Eltern gut informiert werden.

In der Rede der Ministerin vor dem Parlament ist von jahrgangsübergreifenden Klassen an keiner Stelle die Rede. Die folgenden Aussagen aus der Landtagssitzung vom 28.5.2008 werden wörtlich wieder gegeben: (Die Unterstreichungen wurden

vom Verfasser vorgenommen)

„Jahrgangsübergreifendes Lernen ist das Herzstück der Eingangsphase. Es ist nicht das einzige; neue Unterrichtsmethoden, Wochenplanarbeit, binnendifferenzierendes Gruppenlernen, all das gehört dazu. Das ist deswegen das Herzstück, weil sonst das Verweilen von einem oder drei Jahren nichts anderes wäre als Sitzenbleiben oder Überspringen eines Jahrgangs.

Deswegen enthält die Verordnung auch eine Sollbestimmung. Damit besteht eine grundsätzliche Verpflichtung, von der nur im Ausnahmefall abgewichen werden kann. Das heißt aber nicht, dass jetzt alle Schulen komplette jahrgangsübergreifende Gruppen und einen entsprechenden Unterricht machen müssen. Die Schulen haben vielmehr die Möglichkeit, eigene Konzepte zu entwickeln, die auch die unterschiedlichen Bedingungen der Schulen berücksichtigen.

Es ist den Schulen immer wieder gesagt worden: lasst euch Zeit, wenn ihr noch nicht so weit seid, wenn ihr euch damit noch nicht beschäftigt habt, wenn Wochenplanarbeit bei euch noch nicht zum Handwerkszeug gehört, und bereitet das sehr gut vor. Dazu gibt es nicht nur die von mir erwähnten Fortbildungen, sondern es gibt einen Leitfaden. Ich bitte Sie, noch einmal da rein zu gucken. In dem Leitfaden werden Sie unterschiedliche Modelle finden, die eingesetzt werden können, von einem jahrgangsübergreifenden Unterricht bis hin zu Jahrgangsklassen mit jahrgangsübergreifenden Einzelstunden oder Unterrichtsprojekten. So weit reicht das Spektrum, und dieses Spektrum kann von den Schulen so ausgefüllt werden.

Das ist bei uns anders als in Berlin, Herr Dr. Klug, man muss schon einmal genauer hingucken, bevor man solche Behauptungen aufstellt. Wir haben auch hier von den Bundesländern gelernt, die das übereilt, komplett und verpflichtend für alle Klassen von heute auf morgen eingeführt haben. Das machen wir eben gerade nicht; wir lassen den Schulen drei Jahre Zeit. Dieser Prozess läuft, und ich bin sicher, dass der in drei Jahren abgeschlossen ist, dass jede Schule ihr Konzept gefunden und umgesetzt haben wird.“

Diese neuerliche Erklärung der Ministerin klingt erheblich moderater und sachgerechter als das, was einige Schulaufsichtsbeamte vertreten haben. Sollte es dennoch zu weiteren Anordnungen zur sofortigen Einführung jahrgangsübergreifenden Lernens kommen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Vorankündigung Arbeitstagung ADHS

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Kinder mit ADHS (Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom mit Hyperaktivität) stellen alle Beteiligten immer wieder vor große Probleme. Es ist uns gelungen, *den* Fachmann auf dem Gebiet der Therapie dieser Mangelkrankheit für eine Arbeitstagung zu gewinnen.

ADHS-Kinder in Schule und Familie

OA Dr. Dr. Stefanos Hotomanidis
Leiter der Tagesklinik ZIP in Kiel

Dienstag, dem 9. September 2008
15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Rendsburg

Für unsere Mitglieder ist die Arbeitstagung kostenlos.

Lehrkräfte von Mitgliederschulen zahlen 5 €. Nichtmitglieder zahlen 10 €.

Überweisen Sie bitte die fälligen Beträge auf unser Konto. Ohne Zahlungseingang gibt es keine Anmeldebestätigung!

Bitte melden Sie sich unbedingt auf dem unten angehängten Abschnitt zu dieser Veranstaltung an.

Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie den genauen Veranstaltungsort mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Marquardt
(Geschäftsführer)

(bitte ab sofort bis spätestens 1. September 2008 per Fax an 04322 888922)

Ich melde mich zur Arbeitstagung ADHS am 9. September 2008 in Rendsburg an. Den Teilnehmerbetrag von ____ € habe ich überwiesen auf das Konto:

Schulleiterverband SH · Raiffeisenbank Bad Bramstedt · BLZ 200 691 30 · Konto 101 88 000

Name: _____ (bitte deutlich) Fax: _____

Schule: _____

Mitglied: Ja ☐
 Nein* ☐

Ich bringe noch ____ Lehrkräfte meiner Schule mit.

Ich bringe noch ____ Lehrkräfte meiner Schule mit.

*Bei verfügbaren Plätzen erhalten Sie eine Anmeldebescheinigung.

Geschäftsstelle: Schulstraße 6 · 24582 Wattenbek
Tel. 04322 5650 · Fax 04322 888922 · Tel. priv. 04322 2362
E-Mail klaus.marquardt@gmx.org

Drum prüfe, wer sich ewig bindet, (§ 60 SchulG)

Uwe Niekief

Vorbemerkung:

Dieser Artikel ist schon einige Tage alt und geht (noch) davon aus, dass die neuen Regional- und Gemeinschaftsschulen zusätzlich zu den schülerabhängigen Leitungsstunden der Leitung und Stellvertretung für jeden Koordinator eine Leitungszeit von 3 Unterrichtsstunden pro Woche erhalten. Dies gilt nach mündlicher Auskunft des Ministeriums mittlerweile nicht mehr. Wir bemühen uns um eine verlässliche Aussage noch vor Redaktionsschluss. Für den hier beschriebenen Sachverhalt ist dies unerheblich, denn die Schulbeispiele würden, egal nach welcher der Regelungen, die hier genannte Leitungszeit bekommen.

Mittlerweile wird überall im Lande das neue Schuljahr geplant. So ist es auch an den neu gebildeten Schulen. Zu Grunde gelegt wird dabei die nachfolgende Tabelle für die Leitungsstruktur. Bei den aktuellen Planungen mit dieser Tabelle kann man den Eindruck gewinnen, dass ein wichtiges Ziel des neuen Schulgesetzes die Einsparung von Leitungszeit ist.

Leitungs- und Funktionsstellenstruktur an Gemeinschafts- und Regionalschulen			
	Schülerzahl ¹	Gemeinschaftsschule	Regionalschule
Schulleitung	unberücksichtigt	+	+
Stellvertretung	unberücksichtigt	+	+
Funktion 1	bis zu 360	+	+
Funktion 2	bis zu 540	+	+
Funktion 3	bis zu 670	+	+
Funktion 4	mehr als 670	+	+
Oberstufe	unberücksichtigt	+	
org. Verbindung mit			
Grundschule	unberücksichtigt	+	+
Förderzentrum	unberücksichtigt	+	+
Gymnasium			

¹ Für die Ermittlung der Funktionsstellenzahl zählt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Schulart/Schulstufe. Die Schülerzahl der organisatorisch verbundenen Schule wird nicht berücksichtigt.

Dazu das nachfolgende Rechenbeispiel:

Aus einer Grund-, Haupt- und einer Realschule mit den angegebenen Schülerzahlen wird eine Regionalschule mit Grundschulteil. Angegeben sind die Zahl der Funktionsstellen und die sich daraus ergebende Gesamtleitungszeit für das System

Grundschüler	284 Schüler	1 Funktionsstelle	3 Std. Leitungszeit
Hauptschüler	156 Schüler		
Realschüler	280 Schüler		
neue Kl. 5	96 Schüler		
gesamt Sek I	532 Schüler	2 Funktionsstellen	6 Std. Leitungszeit
gesamt org.V.	816 Schüler	Schulleitung	19 Std.
		Stellvertretung	10 Std.
		Gesamtleitungszeit: 38 Stunden	

Die Betrachtung der Leitungszeiten vor- und nach der Zusammenlegung liefert überraschende Ergebnisse.

Für die Leitung einer eigenständigen Grundschule mit 284 Kindern errechnen sich **17 Stunden** Leitungszeit, 14 für die Schulleitung und 3 für die Stellvertretung

Für die Leitung einer eigenständigen Hauptschule und einer eigenständigen Realschule errechnen sich unter ungünstiger fiktiver Aufteilung der neuen Fünftklässler:

HS	182 Schüler	Schulleitung 12 Std	Stellvertretung 1 Std	zusammen 13 Std
RS	350 Schüler	Schulleitung 15 Std	Stellvertretung 4 Std	zusammen 19 Std

Für die Regionalschule ohne Grundschulteil errechnen sich bei 532 Kindern **30 Stunden Leitungszeit**, 17 für die Schulleitung, 7 für die Stellvertretung und 6 für zwei Funktionsstellen.

Die Regionalschule bekommt in diesem Beispiel 2 Stunden Leitungszeit weniger als die beiden getrennten Systeme vorher zur Verfügung hatten. Hätte sie 8 ehemals Hauptschulkinder mehr, käme ein weiterer Koordinator hinzu. Wenn dieser Koordinator auch 3 Stunden Leitungszeit bekäme hätte das neue System eine Stunde Leitungszeit mehr als vorher.

Wird die Grundschule mit der Regionalschule aus obigem Beispiel organisatorisch verbunden, bekommt die dann entstandene Regionalschule mit Grundschulteil gemäß obigem Rechenbeispiel **38 Stunden** Leitungszeit, 8 Stunden mehr gegenüber vorher.

Oder anders herum betrachtet, bekommt die ehemals eigenständige Grundschule in Verbindung mit der Regionalschule nur noch **weniger als 50 %** der ursprünglichen Leitungszeit zugesprochen. Die Leitung der Regionalschule mit Grundschulteil soll nach dieser Planung in 8 Stunden Leitungszeit die Arbeit erledigen, für die die Leitung einer eigenständigen Grundschule mit gleicher Schülerzahl wie der Grundschulteil 17 Stunden Leitungszeit bekommt/bekam.

Dies kann nach Auffassung des slvsh dauerhaft nur zu massiven Qualitätsverlusten der Schule und zu Überlastungen der Menschen führen, die diese Systeme leiten. Gerade für die Phase der Zusammenlegung müsste die Leitungszeit erheblich höher sein als vorher.

**Drum prüfe, wer sich ewig bindet,
... ob er sich nach dem Schulgesetz unbedingt binden muss.**

Im § 60 SchulG heißt es: „(4) Befinden sich allgemein bildende Schulen in einem Gebäude oder sind deren Gebäude benachbart, sollen sie zu einer Schule verbunden werden, auch wenn sie verschiedene Träger haben.“

Zu einer anderen „Soll“-Stelle des Schulgesetzes hat es vor nicht allzu langer Zeit in einer Landtagsdebatte zur Eingangsphase ein klärendes Wort gegeben. Hier wäre ein ebensolches aus der Politik auch wünschenswert.

Gleiche Leitungszeit für alle

Uwe Niekel

Seit langer Zeit bemüht sich der slvsh um eine Angleichung der Leitungszeiten in den einzelnen Schularten. Zwar bekommen alle Schulleitungen die gleiche, von der Schülerzahl abhängige Unterrichtsstundenzahl als Leitungszeit zugesprochen. Rechnet man diese in Arbeitszeiten um, finden sich zum Teil gravierende Unterschiede. Ursache hierfür ist eine unterschiedliche Pflichtstundenzahl in den einzelnen Schularten.

Seit längerem bemühen wir uns im Ministerium um Angleichung der Leitungszeiten. Den derzeitigen Stand der Dinge dokumentieren die beiden hier mit dem Einverständnis der Verfasser abgedruckten Briefe.

Bitte beachten Sie beim Lesen, dass die Aussagen zur Gemeinschaftsschule in dieser Form nicht mehr gelten, da mittlerweile die Pflichtstundenzahl an Gemeinschaftsschulen unabhängig vom Ausbildungsgang der Lehrkräfte festgelegt wurde.

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Uwe Niekel, Vorsitzender
Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Schulstraße 6 · 24582 Wattenbek

Ministerium für Bildung und Frauen
III 30 - Claudia Schiffler
Postfach 7124
24171 Kiel

Wattenbek, den 18.01.2008

Leitungszeit

Sehr geehrte Frau Schiffler,

vielen Dank für Ihren Brief vom 3.1.2008. Ich habe ihn in der letzten Woche über unsere Geschäftsstelle erhalten und erlaube mir einen weiteren Versuch, unsere Kritik an den unterschiedlichen Leitungszeiten mit Zahlen zu belegen.

Für die Landesbeamten in Schleswig-Holstein habe ich eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 41 Stunden den Internetseiten des Innenministeriums entnommen. Diese Wochenarbeitszeit wird an Grund- und Hauptschulen auf 28, an Realschulen auf 27 und für Studienräte an Gymnasien auf 24,5 Lehrerwochenstunden umgerechnet.

Als Arbeitszeit für eine Lehrerwochenstunde erhält man (unter der Annahme, dass die Lehrkräfte so viele Ferientage arbeiten, dass nur die reguläre Anzahl Urlaubstage für Verwaltungsbedienstete bleibt):

für den Grund- und Hauptschullehrer	$41 \cdot 60 : 28 =$	87,86 Minuten
für den Realschullehrer	$41 \cdot 60 : 27 =$	91,11 Minuten
für den Studienrat am Gymnasium	$41 \cdot 60 : 24,5 =$	100,41 Minuten

Da es hier nur um das Prinzip geht, beschränke ich mich auf den auch für die Gemeinschaftsschule relevanten Vergleich der Realschulleitung mit der Gymnasialleitung.

Die Leitung einer **Realschule** mit 350 Kindern bekommt 14,5 Realschullehrerstunden als Leitungszeit. Umgerechnet sind das $14,5 \cdot 91,11 = 1321,11$ Minuten/Woche oder **22,02 Zeitstunden/Woche**.

Die Leitung eines **Gymnasiums** mit 350 Kindern bekommt 14,5 Studienratwochenstunden als Leitungszeit. Umgerechnet sind das $14,5 \cdot 100,41 = 1455,92$ Minuten/Woche oder **24,30 Zeitstunden/Woche**.

Der Unterschied beträgt ungefähr 2,2 Zeitstunden/Woche. Das sind etwas mehr als 10% der Leitungszeit der Realschulleitung.

Dies widerspricht den Erklärungen des Ministeriums, dass alle Schularten die gleiche, ausschließlich an den Schülerzahlen orientierte Leitungszeit bekommen.

Die momentane Regelung hat auch zur Folge, dass ein Studienrat, der eine Gemeinschaftsschule mit 350 Kindern leitet, ca. 130 Minuten pro Woche mehr Leitungszeit bekommt als ein Realschullehrer im selben Rektorenzimmer.

Der slvsh ist der Meinung, dass die Schulart keinen Einfluss auf die Berechnung der Leitungszeit haben darf. Der Zeitaufwand für die Aufgaben in der Schulleitung ist unabhängig von der Schulart und sollte auch schulartunabhängig mit Leitungszeit bemessen werden. Entsprechende Vorschläge zur Leitungszeitberechnung haben der slvsh und die ASD mehrfach gemacht.

Wir würden uns freuen, wenn die aufgezeichnete Ungleichbehandlung für die Schulleitungen aller Schularten im Zuge der Überlegungen für die Leitungsstrukturen und Leitungszeiten der neuen Schularten abgeschafft würde und sind zu einer konstruktiven Diskussion gerne bereit.

Bitte informieren Sie auch Frau Dr. Köster-Bunselmeyer und Frau Klawe über den Inhalt dieses Briefes

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Niekel
(Vorsitzender)

Antwortschreiben von Frau Schiffler

Ministerium für Bildung
und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Bildung und Frauen |
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Herrn Niekel
Schulstr. 6
24582 Wattenbek

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 18.01.08
Mein Zeichen: III 30
Meine Nachricht vom: /

Claudia Schiffler
Claudia.Schiffler@mbf.landsh.de
Telefon: 0431 988-2416
Telefax: 0431 988-613 2416

25. Februar 2008

Leitungszeit

Sehr geehrter Herr Niekel,

ich danke Ihnen für Ihr neuerliches Schreiben zur Leitungszeit. Ihrer Argumentation vermag ich weiterhin nicht zu folgen.

Die Arbeitszeit von Beamtinnen und Beamten beträgt derzeit 41 Zeitstunden, das entspricht (absolut) 2460 Minuten.

Die Leitungszeit der in Rede stehenden Schulleiter beträgt (absolut) 14,5

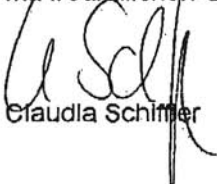
Unterrichtsstunden, das entspricht 662,5 Minuten oder 10,87 Stunden.

Beide Schulleiter haben also knapp 11 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben zur Verfügung; das entspricht rd. 26,5 % der für beide Schulleiter gültigen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden.

Die von Ihnen aufgestellten Relationen, die die Anzahl der Pflichtstunden ins Verhältnis zur wöchentlichen Arbeitszeit setzt und diese mit den Ausgleichsstunden multipliziert, müssen natürlich unterschiedlich ausfallen, weil die Pflichtstunden verschieden hoch sind.

Was Ihre Berechnung allerdings verdeutlicht, ist der Vorzug eines Arbeitszeitmodells, das die Lehrerarbeitszeit als Jahresarbeitszeit beschreibt und von einer Pflichtstundenregelung abkoppelt.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Schiffler

Vorankündigung s/vsh-Kongress 2008

Uwe Niekel

Am 25. November 2008 findet in Kooperation mit dem IQSH und dem Ministerium für Bildung und Frauen der diesjährige ganztägige Kongress im Hotel Conventgarten in Rendsburg statt.

Er wird zu aktuellen Aufgaben und Problemen der Schulleitungen in unserem Lande informieren und in Workshops Ideen und Anregungen für die effektive Schulleitungsarbeit liefern.

Der Besuch lohnt sich. Bitte merken Sie den Termin rechtzeitig für die Schuljahresplanung vor.

Schulleitung gesucht – Die Mär von der Wollmilchsau

Walter Rossow

823 (in Worten: acht Hundert dreiundzwanzig) freie Schulleitungsstellen hat die Redaktion in einer ersten Recherche an Deutschlands Schulen ausfindig gemacht. Eine erschreckende Zahl, erst recht, wenn man bedenkt, dass wir viele Zweit-, Dritt- ja sogar Viertauschreibungen gar nicht haben erfassen können und einige Landesministerien nicht in der Lage waren, der Redaktion ihre offenen Stellen zu benennen. Man kann also problemlos davon ausgehen, dass es real weit über 1.000 nicht besetzte Schulleitungsstellen in Deutschland gibt!

Noch bedenklicher ist die Situation einzuschätzen, wenn die Tatsache betrachtet wird, dass innerhalb der nächsten vier bis sechs Jahre sich überdurchschnittlich viele Schulleitungsmitglieder in den wohlverdienten (regulären) Ruhestand verabschieden. Schon heute nimmt eine Vielzahl von Mitgliedern in den Schulleitungen von der Möglichkeit Gebrauch, gegen einen Abschlag von 2,7 % ihrer Pensionen vorzeitig in Rente zu gehen.

Warum ist das so?

Vielleicht hilft der folgende Aufsatz der ehemaligen Vorsitzenden des Bayerischen Schulleitungsverbandes, Brigitte Müller-Koch, ein wenig bei der Spurensuche. Wichtig ist, dass man überall dort wo man auf das Wort „bayerisch“ trifft, eigentlich auch „sächsisch“ oder „schleswig-holsteinisch“ oder ... oder ... hätte sagen können.

*„Die Mär von der Eier legenden Wollmilchsau“
Und es gibt sie doch. Nach den BSE-Fällen und der Schweinekrise kommt endlich wieder ein Lichtblick aus bayerischen Höfen. Hier wurde ein Prachtexemplar bayerischer Zuchtkunst entdeckt, das süddeutsche Sparmentalität, höchsten Ertrag bei nur geringem Input und sehr guter Anpassung im eigenen Stall mit leistungsanregendem Vorbild verbindet – die bayerische Schulleitung!*

Ihr werden zu Recht wahrlich Höchstleistungen nachgesagt: Als Arbeitsfanatikerin sind ihr freie Abende und Wochenenden ein Gräuel, weshalb sie neben ihrer unterrichtlichen Verpflichtung von durchschnittlich 18 Stunden einen weiteren kleinen Aufgabenbereich – nämlich die Verantwortung für die Gesamtorganisation einer Schule – liebend gern übernimmt. Die Motivation eines oft sehr heterogenen bzw. überalterten Kollegiums, das immer häufiger und immer schneller auf Wünsche und neue Vorgaben von oben oder außen eingestellt werden muss, erledigt sie en passant. Bei der intensiven Beschäftigung mit Schülern, die zusätzliche und gesteigerte Betreuung brauchen, hat sie Routine. Den Wünschen und der Kritik der Eltern – seien sie berechtigt oder unrealistisch – begegnet sie mit Freuden, die dazu nötigen Gespräche erledigt sie nebenbei. Zumal die netten Überraschungsbesuche der Schulaufsicht bei alledem ja eine große Hilfe sind.

Die fade Ferienzeit wird mit größeren Aktionen wie Stundenplan-Gestaltung, Projekt-Management, Schulhausrenovierungen o. ä. sinnvoll überbrückt.

Die bayerische Schulleitung fasziniert also durch ihr Geschick, in den wenigen Anrechnungstunden ein komplexes soziales Gebilde gekonnt zu managen und sowohl die bürokratische Verwaltung samt der zügigen Umsetzung aller KMS, Regierungs- und Schulumtsschreiben als auch die Gestaltung des Schullebens und der Schulkultur gleichzeitig optimal zu koordinieren.

Es kennzeichnet sie in herausragendem Maße, in etwa 80 Prozent ihrer Schulleitungszeit in unvorhergesehenen Gesprächen zu zufrieden stellenden Ergebnissen kommen zu können, ohne neben diesen gelingenden Ad-hoc-Entscheidungen ihr persönliches Ziel als innovativ treibende Kraft ihres Unternehmens Schule aus den Augen zu verlieren. Ein breites Kommunika-

tionsspektrum vom einfühlsamen Umgang mit scheuen Erstklässlern samt Müttern bis hin zum rigiden Reagieren auf rüpelhafte Rowdys zählt zur Grundausstattung bayerischer Schulleiter, das auch bei restriktiven Bürgermeistern, aufgebrachten Eltern, ausgebrannten Lehrern und hartnäckigen Vertretern nie versagt.

Etwaige Zeiten der Langeweile werden von der bayerischen Schulleitung freudig dazu genutzt, sich um die Vielzahl der gesellschaftlichen Wünsche zu kümmern, die der Schule als „Reparaturanstalt der Nation“ laufend neu angetragen werden: Ob Prävention gegen Gewalt, Sucht oder Rechtsradikalismus, ob mehr Engagement bei der Sport-, Sexual-, Verkehrs-, Fremdsprachen- oder Gesundheitserziehung, ob vehemente Einführung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien oder Teilnahme an sämtlichen Wettbewerben – alles wird als reizvolle Herausforderungen an die arbeitssuchenden Lehrkräfte gern aufgegriffen und beispielhaft umgesetzt. Als interessante Nebentätigkeit wird auch die Auseinandersetzung mit den ständig steigenden Anforderungen von Handwerk, Handel und Industrie aufgefasst, deren Kontrast zur scheinbar sinkenden Leistungsfähigkeit der Schulabgänger die engagierten Kollegen stets zu neuen Höchstleistungen treibt.

Daneben wirkt die Allseitsverantwortlichkeit der Schulleitung für geordneten Unterricht und Erziehung, den Zustand des Schulhauses, die Finanzen oder die innere Schulentwicklung als Selbstverständlichkeit fast schon als Unterforderung.

Von daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn aus den schwindenden Reihen der Hauptschullehrer immer mehr Altruisten in die Posten einer omnipotenten Schulleitung drängen. Sie würde ein Mehr an Besoldung nur abschrecken – schließlich erhält bereits ein Berufsanfänger im Gymnasium soviel wie der Schulleiter einer kleinen Volksschule.

Ein Mehr an Einfluss würde nur irritieren – denn wenn Eltern gegen missliebige Lehrkräfte argumentieren, wenn der Schulverband die finanziellen Mittel kürzt, wenn Lehrer Absprachen und Entscheidungen unterlaufen, dann wäre die Übertragung des Dienstvorgesetzten-Status (wie in Baden-Württemberg und Hessen) nur kontraproduktiv gegen die Möglichkeiten des derzeitigen Energie-Einsatzes, der durch bloßes gutes Zureden verbraucht werden darf. Am schlimmsten würde die bayerische Schulleitung eine Ausweitung der Leitungszeit treffen, da sie sich immer noch als „höhere Daseinsform“ eines aufgestiegenen Lehrers empfindet, der seinen Vollzeit-Unterricht wegen der paar zusätzlichen Aufgaben mit den lästigen Anrechnungsstunden leider etwas reduzieren muss. Dieses Verständnis

ist historisch gewachsen und daher in bayerischen Schulleitern fest verankert, da Schule in der Vergangenheit weitgehend dirigistisch „von oben“ gelenkt wurde und Schulleiter daher „wenig Entscheidungsräume, relativ wenig Verantwortung und nur überschaubare Aufgaben“ zu erfüllen hatten. Und für das bisschen Verwaltungskram reichen die Ermäßigungsstunden seit Jahrzehnten.

Man gönnt sich ja sonst nichts.

Ein Blick in andere europäische Länder lässt schaudern: In Italien, Portugal und Luxemburg dürfen Schulleiter grundsätzlich keinen Unterricht erteilen, in Belgien und Frankreich dürfen sie in Sekundar- und großen Primarschulen ebenfalls keine Stunden erteilen! Auch in Irland, Island, Schweden, Großbritannien und den Niederlanden dürfen Schulleiter in großen Schulen keinen Unterricht mehr geben.

In Bayern lässt es sich für Arbeitsfanatiker dagegen noch leben: Bei einer exemplarischen Arbeitszeitbefragung von Schulleitern und deren Stellvertretern lockten diese mit einem Durchschnitt von 14 Überstunden pro Woche bereits viele Bewerber an, wobei die Aussicht auf bis zu 42 Stunden Mehrarbeit pro Woche vielen Workaholics angenehme Schauer den Rücken hinunter laufen ließ. Als kleiner Wermutstropfen müssen allerdings die 4 Wochen Urlaub angemerkt werden, die nach Angabe der Befragten dennoch verblieben. Sicherheit für die vollständige Auslastung von potentiellen Allround-Talenten, wenn sie Interesse an einer bayerischen Schulleitung haben, geben dazu Untersuchungen von J. Baumert.

Demnach wurde bei Schulleitern ein „busy-person“-Syndrom entdeckt wegen der vielen ungeplanten Gespräche und kurzen Wortwechsel. Pro Woche registriert der renommierte Schulforscher davon 2500 Einheiten. Auch eine große Untersuchung in Nordrhein-Westfalen von Mummert + Partner lässt die Hoffnung auf ein Ausloten der eigenen Grenzen blühen, wenn sie feststellen, dass Lehrer ferien- und fortbildungsbereinigert etwa 80 Stunden pro Jahr mehr arbeiten als der sonstige Öffentliche Dienst, Schulleitungsmitglieder dagegen bis zu 371 Stunden länger als der „normale“ Vollzeitlehrer.

Das lässt arbeitsgierige bayerische Schulleitungen fast vor Neid erblassen und sie warten deshalb gespannt auf eine gleichartige Untersuchung bei uns (vielleicht durch das neu gegründete Verbraucherministerium?), die bestätigt, dass die wahre Eier legende Wollmilchsau nur eine bayerische sein kann und vornehmlich in den Büros oder Klassenzimmern von Schulleitern anzutreffen ist.“

Diese Geschichte, die Brigitte Müller-Koch im Jahre 2001 veröffentlichte, ist heute so aktuell wie

damals. Zwar haben es viele der im ASD zusammen geschlossenen Landesverbände mittlerweile geschafft, ihre Landeskultusminister/-innen dazu zu bringen, nicht mehr von Anrechnungs- bzw. Ermäßigungsstunden zu sprechen, sondern stattdessen den Terminus „Leitungszeit“ zu benutzen, doch ist es – die Ausnahme Berlin scheint die Regel zu bestätigen – noch nirgends gelungen, für Schulleitungen eine ihrer Arbeit entsprechende Leitungszeit-Regelung durchzusetzen.

- Immer noch werden Schulleitungsmitglieder wie Lehrer mit zusätzlichen Verwaltungsaufgaben angesehen und behandelt!
- Immer noch gibt es keine eigenständige Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen!
- Immer noch gibt es nur eine unzureichende oder aber keine auf den Beruf Schulleitung vorbereitende qualifizierte und qualifizierende Ausbildung!
- Immer noch versagt die Politik Schulleitungen die nötige Anerkennung!
- Immer noch gibt es keine adäquate und damit gerechte Bezahlung der Arbeit in Schulleitung!
- Immer noch . . .

Sicherlich ließe sich diese Liste problemlos fortsetzen.

Wie aber finden wir in Deutschland einen Ausweg aus dieser Misere? Wie finden wir wieder genügend und qualifizierte Menschen, die Lust und Spaß haben diese zwar sehr arbeitsintensive, aber auch sehr schöne Aufgabe zu übernehmen? Ich befürchte, dass wir hier noch einen langen Weg vor uns haben werden. Irgendwie drängt sich mir in diesem Zusammenhang der Vergleich mit den Wahlen in Deutschland in den letzten Jahren auf. Immer wieder beklagen unsere Politiker/-innen – einerlei welcher Couleur – die von Wahl zu Wahl weiter absinkende Wahlbeteiligung (= die von Jahr zu Jahr weiter ansteigende Zahl von unbesetzten Schulleitungsstellen). Doch keine/r hat es bis heute geschafft, öffentlich darüber nachzudenken geschweige denn einzugestehen, dass sie selbst bzw. die Art und Weise, wie Politik (Bildungspolitik) betrieben wird, der Grund dafür sein könnten. Jeder zeigt nur auf den anderen, alle haben scheinbar vergessen, dass, wenn zwei Finger auf den anderen zeigen, immer noch drei Finger auf einen selbst zeigen!

Schulleitung? – Ja, gerne!

Heidi Müller

„Ich würde es immer wieder tun“, sagt er voller Überzeugung. Es wieder machen, das meint: Schulleiter werden. Er sitzt auf seinem Balkon, die Vögel zwitschern, die Sonne scheint auf einen Stapel Unterlagen: Abi-Arbeiten. Obwohl Hinrich Lühmann gerade erst in den Ruhestand verabschiedet wurde, hat er noch die letzten schriftlichen Reifeprüfungen seiner Schüler zu korrigieren. Und das machte er allzu gerne.

Dr. Hinrich Lühmann hat seit 1973 am Humboldt-Gymnasium in Berlin-Tegel unterrichtet. Erst als Referendar, dann als stellvertretender Schulleiter. 1990 wurde er zum Direktor ernannt. Wie bitte? Eine Hausberufung? „Ja, ja, pfui, pfui, pfui.“ Er lacht. Da sei wohl die Berliner Schulverwaltung mutig über ihren eigenen Schatten gesprungen. „Man soll ja auch nie nie sagen. Außerdem hasse ich alles Dogmatische.“ Aber letztendlich war es wie ein Erbrecht, dass der Sohn, der selber am Humboldt-Gymnasium sein Abitur gemacht hat, in die Fußstapfen seiner geistigen Väter tritt. Das Humboldt-Gymnasium gehört zu den Vorzeigeschulen der Hauptstadt. Es hat sich nicht nur wegen seiner Leistungen einen Namen gemacht, sondern auch wegen seiner vorbild-

lichen Schumatmosphäre. Es ist „voll cool“, ans Humboldt zu gehen – das sehr viel Energie ihres alten Schuldirektors verströmt. Eine Energie des Respekts, der Wertschätzung, der Offenheit und des Mutes zur Veränderung.

„Auch in Zeiten, als alles noch viel autoritärer war als heute, herrschte in meinem Laden immer ein sehr liberaler Geist.“ Die Gleichberechtigung unter Lehrern, Schülern, Eltern wurde schon immer groß geschrieben am Humboldt. Schule als Gemeinschaft. Und Schulleiter, das hieß für Hinrich Lühmann niemals Top-down, sondern die Verantwortung dafür zu tragen, etwas möglich zu machen. „Wenn ein Kollege eine Idee hatte, dann sollte er mal machen. Ging es gut, dann gab es Ermäßigungsstunden, und die Blume konnte wachsen.“

Am Humboldt herrscht zudem das Prinzip der offenen Türen: Alle Lehrer bis zum Direx haben ihre Türen zum Flur hin geöffnet – ein Signal für ständige Kommunikationsbereitschaft. Und dieses Angebot wird auch genutzt. „Natürlich sind auch immer wieder Schüler bei mir aufgetaucht.“ Schließlich sei eine der Aufgaben eines Schulleiters zuhören, zuhören, zuhören. Und gucken, was möglich ist.

Direktor Lühmann hat vieles möglich gemacht. Er führte bundesweit erstmalig die Kombifächer „Technik und Natur“ und „Medien und Methoden“ sowie Englisch als Arbeitssprache ein. „Ein Sachfach wurde für eine festgelegte Zeit auf Englisch durchgeführt, das sollte bei den Schülern die Scheu vor der Sprache nehmen. Den Lehrern war es verboten, die Schüler sprachlich zu verbessern.“ Er brachte Chinesisch auf den Unterrichtsplan: „Es gab da so eine Chinesin, die bei uns rum lief, ich schlug ihr vor, eine AG Chinesisch zu gründen. Jetzt haben wir die meisten chinesischen Schüler Deutschlands.“ Eltern, die partout Milch und belegte Brötchen verkaufen wollten, ließ er „bis zur fröhlichen Selbstausbeutung“ gewähren; bei akutem Platzmangel mietete er kurzerhand leerstehende Ladenlokale gegenüber der Schule an, und es gab fortan Unterricht hinterm Schaufenster. In den Sommerferien organisierte er Seminare für Hochbegabte.

„In meinem Laden gibt es einen Strauß an Angeboten“, sagt der Super-Rektor. Das habe die Jugend auch verdient. Seine geistige Haltung entspricht ganz der Humboldtschen Philosophie, dass die inhaltliche Begegnung mit Gegenständen bildet, nicht die betriebswirtschaftliche Zieloptimierung. Deshalb kann Hinrich Lühmann auch vollends verstehen, wenn heutzutage jemand nicht Schulleiter werden will.

Man könne keine Schule wie ein Unternehmen leiten, das sei Quatsch. Unterricht und Erkenntnis auf zweckorientierte Maßnahmen zu beschränken, das sei menschenverachtend. Der Geist, das Denken lässt sich nicht dirigieren. Entwicklung erfolgt über Anstöße, nicht über betriebswirtschaftliche Leitungsmechanismen. Diese neue Philosophie sei ein Fehler. „Ich glaube nicht, dass output-orientierte Philosophie funktioniert. Wer an derartige Zielvorgaben glaubt, gehört nicht an eine Schule, sondern in eine Schuhfabrik. Ich kann nur jeden, der sich entschlossen hat, eine Schule zu leiten, dazu ermutigen, dass er die neuen Bestimmungen drauf hat und den Mut, diese schnell wieder zu vergessen.“

Mit diesem Mut würde Hinrich Lühmann sich auch heute wieder eindeutig zu seinem Beruf bekennen. Ein Traumberuf? „Eine glückliche Wahl.“ Er habe für seinen Beruf gelebt. Ein jeder müsse seinen Job gut machen und sich dabei noch genügend Platz für Träume bewahren. Diesen Freiraum füllt er jetzt mit Klangvollem: Ein Kollege hat ihm zum Abschied eine elektrische Kirchenorgel geschenkt. „Ich habe mir als Student als Organist mein Taschengeld verdient und auch kleine Konzerte gegeben. Jetzt hat der Kollege wohl gedacht, soll der Alte mal wieder anfangen.“

Ach ja, und er könnte sich auch vorstellen, weiterhin Vorträge zu geben. Zum Thema „Betrieb Schule“? „So in etwa“, schmunzelt er. Am liebsten referiert Hinrich Lühmann nämlich über Hogwarts. Ja, ja, Sie wissen schon, das Zauberinternat aus Harry Potter. Das sei nun mal ein „sauguter Roman“ und beinhalte sehr genau das, was Schule ausmacht: ein bisschen Aggressivität, ein bisschen Angst und Liebe. Letztendlich ist doch alles Schule des Lebens.

Schulleitung? – Nein danke!

Heidi Müller

Hauptschule Bocholt in Essen: Auch wenn die Sonne über dem Ruhrgebiet scheint, die Aussichten sind trübe. Im Januar 2009 geht der langjährige Schulleiter Hermann Loschelder in den Ruhestand. Seine Stellvertreterin Annegret Beyer könnte dann seinen Posten übernehmen. Wenn sie wollte.

„Ich kann nicht so einfach das Amt übernehmen“, sagt Frau Beyer. Seit 22 Jahren lehrt sie an der Hauptschule. Eine Lehrerin mit Leib und Seele. Und mit vollem Verantwortungsbewusstsein für Ihre Schule. Aus diesem Grunde möchte sie schon gerne übernehmen. Doch erstmal komme sie aus dem eigenen System, das sei schon mal ein Handicap bei der Bewerbung. Und dann müsse ein Bewerber auch nachweisen, dass er an zwei Schulsystemen Erfahrungen gesammelt hat. Weitere Rahmenbedingungen erschweren zudem das eindeutige „Ja!“ zur Entscheidung: „Wer weiß, wie lange es Hauptschulen überhaupt noch gibt. Das ist doch eine unsichere Geschichte. Wenn die Hauptschulen aufgelöst würden, müsste ich mich doch erneut als Schulleiter bewerben und wieder von vorne anfangen.“

Wie es aussieht, wird Ihre Hauptschule ab 2009 daher erstmal ohne offizielle Leitung sein. „Hier wird so schnell keiner nachkommen.“ Doch die Schüler werden davon nichts zu spüren bekommen. „Ich werde die Aufgabe übernehmen, aber ohne Titel. Doch ich werde da sein.“ Eine Selbstverständlichkeit ohne viel Worte. Ohne Pathos.

Wer diesen Job ohne Freude macht, hat an der Schule nichts zu suchen.

Annegret Beyer lässt ihre Schüler nicht im Stich. Nicht nur wegen der Verlässlichkeit, sondern auch wegen der Freude an Ihrem Beruf. Immer noch. Die kann auch die Realität nicht vermiesen. „Wenn ich keinen Spaß mehr an meinem Beruf hätte, würde ich sofort aufhören. Wer diesen Job ohne Freude macht, der hat auch an einer Schule nichts zu suchen.“ Eindeutige Worte.

Der Beruf Lehrer bzw. Schulleiter an einer Hauptschule sei doch eine aussterbende Spezies. „Ich ernte doch nur Mitleid, wenn einer erfährt, was ich beruflich mache.“ Die Reaktion der meisten Mitmenschen: „Ich bewundere Sie, dass Sie das aushalten. Ich möchte das nicht machen.“ Und wenn gar einer meint, die Lehrer hätten doch nur Ferien und würden hin und wieder mal unterrichten, den lädt sie dann gerne ein,

einen Tag an der Schule live mitzuerleben. „Das würden die nicht aushalten. Nicht einen einzigen Tag“, sagt sie.

20 Lehrer und zwei Anwärter unterrichten an der Hauptschule Bocholt. Die Schülerzahlen sind zwar von 480 auf 240 gesunken, aber die Belastungen und Anforderungen seien eher höher geworden. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund wächst, es gibt kaum noch Schüler, die freiwillig auf der Hauptschule seien, nur etwa drei Schüler pro Klasse sind aus freier Entscheidung an der Hauptschule Bocholt. Die anderen wollten lieber auf die Gesamtschule, wurden dort aber abgelehnt. Keine besonders gute Motivation für einen freudvollen Unterricht. Annegret Beyer unterrichtet als stellvertretende Schulleiterin 21 Stunden die Woche - ein normaler Lehrer unterrichtet 28 Stunden - dazu kommen noch die Vertretungsstunden und ihre Schulmanagement-Aufgaben. „Alles eine Frage der Zeiteinteilung. Das Zeitmanagement habe ich mir autodidaktisch beigebracht.“ Doch ihr Verantwortungsbewusstsein kennt keine zeitliche Begrenzung. „Schön wäre nur, wenn das Engagement und die Verantwortung einer Schulleitung auch angemessen honoriert würden.“

Da ihr Mann als Manager in der Wirtschaft tätig ist, kennt sie den direkten Vergleich. Von extrinsischer Motivation kann man im Schulwesen nun wirklich nicht sprechen. „Okay, bei uns ist vielleicht die Sicherheit größer als auf dem freien Markt, aber die Bezahlung ist eine völlig andere. Wir Schulleiter sind doch wie Krisenmanager, verdienen aber nicht entsprechend.“

Auch die Stelle als Schulleiterin wäre für Annegret Beyer finanziell vollkommen unattraktiv. Rund 160 Euro netto hätte sie jeden Monat mehr im Portemonnaie. Das höhere Gehalt bekäme sie auch nicht sofort, sondern erst nach 18 Monaten im Amt. Das schreibt die so genannte „Beförderungssperre“ der Landesregierung vor.

Fünf Jahre Probezeit

Das neue Schulgesetz hat noch einen Haken. Frühere Schulchefs waren in der Regel unkündbar. Heute werden sie zunächst nur für eine begrenzte Zeit von der Schulkonferenz gewählt. Damit will das Schulministerium die Eigenverantwortung der Schulen stärken. Aber für Schulleiter sei diese Regelung ein Hemmschuh, so Wolfgang Gruhn vom Schulleitungsverband Nordrhein-Westfalen. Der Schulleiter würde wie der Sheriff einer Kleinstadt im mittleren Westen behandelt

und nur für fünf Jahre gewählt. Während dieser Zeit müsse er natürlich auf seine mögliche Wiederwahl Rücksicht nehmen. Annegret Beyer: „Innerhalb der fünf Jahre habe ich eventuell unliebsame Entscheidungen gefällt, die bei der Schulkonferenz nicht gut angekommen sind. Ich möchte mich in meinen Entscheidungen aber nicht davon abhängig machen. Das heißt, nach fünf Jahren werde ich vielleicht nicht wieder gewählt. Dann bin ich wieder Konrektorin wie gehabt. Da müsste ich ja verrückt sein.“

Informationen aus der Geschäftsstelle

Als neue Mitglieder begrüßen wir ganz herzlich:

Rektorin

Greta Bethke-Redlefsen

Westküstenschule

St. Peter Ording

Service für die Schulleitung

s/vsh-e-info · s/vsh-e-forum

Seit Dezember 2003 werden über unseren Internet-Dienst s/vsh-e-info aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle versandt. Wer sich noch nicht angemeldet hat, sollte dies schnell nachholen. Auf unserer Homepage www.slvsh.de finden Sie ein Anmeldeformular, mit dem Sie sich

einfach und schnell online anmelden können.

Unser Forum s/vsh-e-forum bietet allen angemeldeten Mitgliedern die Möglichkeit, mit anderen Teilnehmern in Kontakt zu treten, um Fragen zu stellen, Meinungen zu äußern und Antworten zu geben. Auch hierfür melden Sie sich bitte auf unserer Homepage an.

Den s/vsh stärken – Mitglieder werben!

An vielen Schulen sind neue Schulleiterinnen und Schulleiter gewählt worden oder dieses steht noch bevor.

Treten Sie dafür ein, dass diese neuen Kollegen, Mitglied im s/vsh werden. Sprechen Sie sie auf Schulleiterdienstversammlungen auf unseren

Verband an.

Schicken Sie die Adressen von Interessierten formlos per Fax an die Geschäftsstelle oder faxen Sie mir eine Liste Ihres Schulaufsichtsbezirks zu, auf der Sie die neuen Kolleginnen und Kollegen kenntlich machen. Nur wenn wir stark bleiben, können wir die Interessen von Schulleitung kraftvoll vertreten.

Jüngeren Kollegen droht Versorgungslücke

Durch die ständigen Eingriffe in die Struktur der Pensionen droht jüngeren Kollegen eine spürbare Versorgungslücke. Weisen Sie bitte in Ihren Kollegien auf die Möglichkeiten hin, die unter *richterver-sorgung.de* im Internet angeboten werden

Die Aufgabenverteilung im slvsh

Postanschrift:	Klaus-Ingo Marquardt Schulstraße 6	Geschäftsführer	04322-5650	04322-691493	04322-2362	04322-888922	kmarquardt@slvsh.de
Zuständig für:	Name	Funktion im Vorstand	Tel. dienstlich	Fax dienstlich	Tel. privat	Fax privat	e-mail
Anhörungen	Uwe Niekietel	Vorsitzender	04852 - 2321	04852 - 98 20 70	04825 - 9121		uniekietel@slvsh.de
AK Realschulen	Olaf Peters	stv. Vorsitzender	04642 - 98 46 00	04642-98 46 016	04641 - 93 31 46		opeters@slvsh.de
Finanzen	Andreas Kelber	stv. Vorsitzender	04106 - 65 36 24	04106 - 65 36 25	04191 - 86 01 61		akelber@slvsh.de
Schriftführer	Reinhard Einfeldt	Schatzmeister	04621 - 25 0 29	04621 - 98 99 65	04621-99 90 024	04621 - 24 7 67	reinfeldt@slvsh.de
Kreisorganisation	Günter Orgis	Schriftführer	0481 - 850 86 30	0481- 85 086 15	0481 - 82 2 44	0481 - 82 2 66	gorgis@slvsh.de
Zeitung	Rolf Jacoby	Beisitzer	04822 - 37 67 10	04822 - 37 67 15	04192 - 89 74 40		arjacob@slvsh.de
AK Neue Schulleiter RS	Ragna Bordel	Beisitzerin					rbordel@slvsh.de
	Andreas Kelber	stv. Vorsitzender	04106 - 65 36 24	04106 - 65 36 25	04191 - 86 01 61		akelber@slvsh.de
	Barbara Schirmacher	Beisitzerin	040 - 52 52 290		04106 - 74076		bschirmacher@slvsh.de
AK Neue Schulleiter GHS	Martina Behm-Kresin	Beisitzerin	04321- 1625 234		04331 -122 287		mbehm-kresin@slvsh.de
Homepage	Susanne Nürnberg	Beisitzerin	04154 - 2626	04154 - 84 24 18	04158 - 8750		snuernberg@slvsh.de
AK FöZ - Integration	Bernd Schmidt	Berater	04392 - 402 490	04392 - 402 4918	04331 - 28 760		berndschmidt@t-online.de
AK Kleine Schulen	Nora Siegmund	Beisitzerin	0431 - 72 29 33	0431 - 72 10 69	0431 - 78 78 94	0431 - 78 59 171	nsiegmund.slvsh.de
AK Stellvertreter	Christiane Franz	Beraterin	04121 - 83 8 06	04121 - 83 8 04	04121 - 84 08 44	04121 - 84 09 90	cfranz@slvsh.de
	Klaus-Ingo Marquardt	Geschäftsführer	04322 - 5650	04322 - 88 89 22	04322 - 2362	04322 - 88 89 22	kmarquardt@slvsh.de

Die Ansprechpartner in den Kreisen finden Sie auf einer eigenen Seite.

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen

Kreis	Schulart	Name	Tel. dienstlich	Fax dienstlich	Tel. privat	Fax privat	e-mail-Adresse
NF	RS						
HEI	RS	Günter Orgis	0481- 850 8630	0481 - 85 08 615	0481 - 82 2 44	0481 - 82 2 66	gorgis@slvsh.de
	GS	Elke Reimers	04804 - 18 1 10	04804 - 18 11 22			
	HS	Uwe Niekel	04852 - 2321	04852 - 98 20 70	04852 - 9121		uniekel@slvsh.de
FL + SL	GHS	Olaf Peters	04642 - 98 46 00	04642 - 98 46 016	04641 - 93 31 46		opeters@slvsh.de
RD + NMS	RS	Uwe Löptien	04331 - 30 07 20	04331 - 39 3 90	04331 - 36 3 41	04331 - 37 0 52	uloeptien@slvsh.de
OD							
OH							
PLÖ	RS						
IZ	RS	Herbert Frauen	04124 - 4222	04124 - 93 78 50	04128 - 234		hfrauen@slvsh.de
	GHS	Claudia Sens-Görrissen	04128 - 94 21 08	04128 - 9640	04121 - 75 1 79		csensgoerrissen@slvsh.de
KI	GHS	Hauke Landt-Hayen	0431 - 60 06 920	0431 - 78 59 556	04322 - 1081	04322 - 1081	hlandthayen@slvsh.de
RZ							
SE	HS	Almut Hübner	04193 - 96 81 70	04193 - 96 88 43	04191 - 50 69 73		ahuebner@slvsh.de
	GS	Angelika Speck	04193 - 76 29 06	04193 - 2285	04192 - 89 89 69		aspeck@slvsh.de
	FöZ	Elisabeth Horsinka	04193 - 96 81 55	04193 - 96 81 70	04191 - 6743		ehorsinka@slvsh.de
HL							
PI	RS	Andreas Kelber	04106 - 65 36 24	04106 - 65 36 25	04191 - 86 01 61		akelber@slvsh.de
	GHS	Adelia Schuldt	04101 - 46 8 78	04101 - 40 24 69	040 - 89 65 23		almschu@aol.com

Werden Sie Mitglied im s/vsh



Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

An alle Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
die noch nicht Mitglied
im Schulleiterverband Schleswig-Holstein sind.

Das neue Schulgesetz verändert die Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein!

Wer vertritt dabei Ihre Interessen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Schulgesetz mit tiefgreifenden Veränderungen in der Schullandschaft ist da.

Der s/vsh setzt sich seit mehr als 14 Jahren für die Belange der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter ein. Unser Verband ist in dieser Zeit durch seine konstruktive Arbeit zu einem akzeptierten Gesprächspartner für alle an Schule und Schulpolitik beteiligten Gruppen geworden.

Bei den durch das neue Schulgesetz anstehenden Änderungen wollen wir uns für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der bisherigen Schulleiterinnen und Schulleiter und der zukünftigen Mitglieder der erweiterten Schulleitung in der Regional- und Gemeinschaftsschule einsetzen. Gleiche Leitungszeit für alle Schularten ist eine alte Forderung des s/vsh. Im Zuge der Umwandlung bestehender Schulen in die neuen Regional- und Gemeinschaftsschulen muss die Leitungszeit über alle zukünftigen Schularten der Sekundarstufe vereinheitlicht werden..

Wir vertreten fast 550 Schulleiterinnen und Schulleiter, Stellvertreterinnen und Stellvertreter aller Schularten und bieten unseren Mitgliedern Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie einen jährlich stattfindenden Kongress zu allen aktuellen Themen an.

Stärken Sie unsere Verhandlungsposition! - Werden Sie Mitglied im s/vsh!

Füllen Sie deshalb bitte die Beitrittserklärung auf unserer Homepage www.slvsh.de aus oder faxen Sie sie an unsere Geschäftsstelle. (04322 – 88 89 22)

Mit freundlichen Grüßen

(Uwe Niekel)
Vorsitzender

**Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen**

Beitrittserklärung

zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. slvsh

Name	Vorname	Geb. Datum
Dienstbezeichnung/Funktion	Schulart	zuständiges Schulamt
Name und Anschrift der Schule		Dienststellen-Nr.
Dienst-Telefon	Dienst-Fax	Privat-Telefon
Privatanschrift		Privat-Fax
Ort, Datum		Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass der Jahresbeitrag von € 84,00 einmal jährlich im voraus von meinem Konto abgebucht wird.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer
Eintrittsdatum	Unterschrift	

Ihre Wünsche, Anregungen, konstruktive Kritik sind uns wichtig und für eine effektive Verbandsarbeit unerlässlich. Also rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Ich habe folgende Anregungen für die Verbandsarbeit

Ich biete meine Mitarbeit an (pauschal, zu bestimmten Themen, speziellen Aufgaben)

Ich wünsche mehr Informationen zu folgenden Themen:

Bitte zurück an:
 Schulleiterverband Schleswig-Holstein
 Schulstraße 6
 24582 Wattenbek
 oder per Fax an: 043 22 - 88 89 22

European School Heads Association

Europäische Schulleitungsvereinigung – Deutschsprachige Region

Vom 09. bis zum 10. Mai fand die erste ESHA-Regional Konferenz mit dem Thema „Schulleitung in Europa zwischen Standortbindung, regionalen und europäischen Bezügen“ in Basel statt. ESHA strebt eine Regionalisierung nach Sprachgebieten in Europa an. Die einzelnen Regionen tagen jeweils in der eigenen Sprache. Auf der ESHA Homepage www.esha.org werden nach und nach Regionalseiten in den jeweiligen Sprachen eingerichtet. Die deutschsprachige Regionalseiten sind mit unserer Homepage www.slvsh.de verlinkt. Direkt erreichen Sie sie mit

<http://www.esha.org/modules.php?name=mlContent&pid=92>

Für die deutschsprachigen ESHA-Regionen war es eine sehr wichtige Veranstaltung, die zudem noch Pilotcharakter für andere regionale Zusammenschlüsse von ESHA hat. Rund 40 Teilnehmer aus Südtirol (Italien), Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Deutschland kamen im Rahmen der Konferenz zusammen. Rumänien (Siebenbürgen), Dänemark und Luxemburg werden bei den nächsten Konferenzen dem neuen Netzwerk beitreten.

Im Rahmen der Konferenz kam zudem ein Kontakt zu deutschen Schulen in Ungarn zustande. Die Konferenz verlief durchweg in einer sehr angenehmen Atmosphäre; Schwerpunkte am Freitag waren die Themen Leitungskompetenz und Entwicklung von Schulleitungen. Hierzu hielt der renommierte deutsche Professor H.-G. Rolff eine Präsentation, in der er die neuesten Ergebnisse darstellte, welchen Einfluss die Schulleitung auf den Lernerfolg von Schülern und die Weiterentwicklung von Schule hat.

Am Samstag war der beherrschende Punkt die Erkenntnis, dass ohne schulische Autonomie die Ziele der Charta von Lissabon nicht erreichbar sind. Die meisten Schulleiter in Deutschland, Österreich und der Schweiz sind im System „gefangen“, da sie keine eigenen Entscheidungen treffen können und nur wenig Zeit haben, sich mit Kollegen in ganz Europa auszutauschen.

Die Konferenzteilnehmer verfassten die Baseler Resolution (vgl. unten), die über das General Board von ESHA an die EU-Kommission und die jeweilig zuständigen Ministerien für Schulen adressiert ist. (Die Resolution wird in weitere Sprachen übersetzt und wird dann auf der Webseite von ESHA verfügbar sein.)

Das nächste Treffen findet im kommenden Jahr in Südtirol statt. Das EB der Mitgliedsorganisationen wird das Meeting vorbereiten: Ziel ist es, eine noch größere Zahl an Schulleitern zu einer großen

Konferenz im Jahr 2009 zusammenzubringen. Ein Schwerpunkt wird die „Professionalisierung von Schulleitern“ sein.

Baseler Resolution

Die Kriterien von Lissabon können nur in autonomen Schulen erreicht werden. Autonomie ist das Recht - aufbauend auf einem demokratischen Grundverständnis - eigene Entscheidungen zu treffen auf der Grundlage von Vertrauen, Respekt, Transparenz und einer Rechenschaftskultur, die sowohl horizontal und vertikal zu verstehen ist. In der Schulentwicklung an autonomen Schulen kommt der Rolle der Schulleitung eine entscheidende Bedeutung zu. Dies setzt voraus, dass Schulleitung als eigene Profession anerkannt ist. Das alltägliche lokale Schulleitungshandeln und -gestalten muss eingebettet sein in einen europäischen und globalen Zusammenhang. Wir fordern die Europäische Kommission und die Regierungsverantwortlichen aller europäischen Länder auf, dem in folgender Weise Rechnung zu tragen:

- Die Qualität der Arbeit muss durch Ausbildung und Fortbildung gesichert sein.
- Das europäische Bewusstsein muss durch Mobilität und Austausch gestärkt und gefördert werden, um die Autonomie in einen größeren Zusammenhang bringen zu können.
- Es müssen Handlungs- und Gestaltungsräume mit autonomer Entscheidungskompetenz auf allen Entscheidungsebenen gewährleistet sein.

Voraussetzung hierfür sind bedarfsorientierte Unterstützungssysteme, die sowohl schulintern und schulübergreifend auf regionaler und gesamt-europäischer Ebene wirksam werden.

Basel im Mai 2008

Die ESHA Konferenzen sind als Schulleitungsfortbildungen und nicht als Delegiertenkonferenzen geplant. Teilnehmen können alle Schulleitungen.

Die nächste überregionale Konferenz findet vom 11. bis zum 13. September 2008 in Kopenhagen mit dem Thema „Conditions of School Leadership in Europe“ statt.

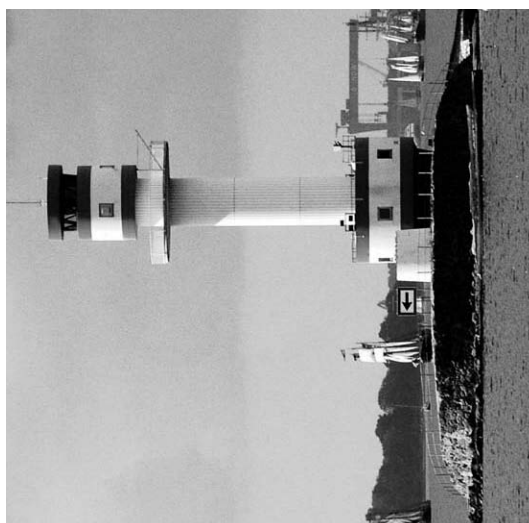
Das Programm der Konferenz setzt sich zusammen aus Schulbesuchen, Workshops und Vorträgen. Die Konferenzsprache ist Englisch.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.esha2008.dk

3. Kieler Schulleitungssymposium – September 2008

Schule im Wettbewerb – Erfahrungen mit Eigenverantwortung an Schulen

Institut für
Qualitätsentwicklung
an Schulen
Schleswig-Holstein



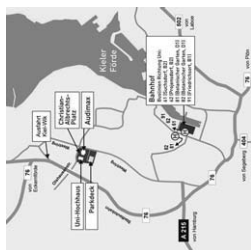
3. Kieler Schulleitungssymposium

Schule im Wettbewerb –
Erfahrung mit Eigenverantwortung an Schulen

19. bis 20. September 2008



Anfahrtsbeschreibung Christian-Albrechts-Universität Kiel



Audimax
Adressel?

von Eckernförde auf der B76 kommend:

Verlassen Sie die Berliner Straße (B76) und fahren weiter geradeaus auf den Olaf-Palme-Damm (B76) für ca. 1,5 km. Sie kommen auf den Westring für ca. 2 km. Dann biegen Sie links in die Olshausenstraße ein.

von der Autobahn (A1/A215) kommend:

Verlassen Sie die A215 an der Anschlussstelle Kiel-Mitte und fahren auf den Schützenwall. Biegen Sie von dort links in den Westring für ca. 3 km. Verlassen Sie den Westring und biegen rechts in die Olshausenstraße ein.

Übernachtungsmöglichkeiten:

Steigenberger Conti Hansa Kiel

Schlossgarten 7, 24103 Kiel

Tel.: (0431) 5115-306

E-Mail: veranstaltungen@kiel.steigenberger.de

InterCityHotel Kiel

Kaistraße 54–56, 24114 Kiel

Tel.: (0431) 6643-0

E-Mail: kiel@intercityhotel.com

Hotel am Schwedenkai

Holstenbrücke 28, 24103 Kiel

Tel.: (0431) 986 42-0

E-Mail: hotel-am-schwedenkai@t-online.de

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein **IOSH**, Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen

Kooperationspartner

- Allgemeiner Deutscher Schulleitungsverband (ASD)
- Arbeitsgemeinschaft der Oberstudiendirektorinnen und -direktoren im VLBS
- Arbeitsgemeinschaft der Oberstudiendirektorinnen und -direktoren im PhV Schleswig-Holstein
- Arbeitskreis der Leiterinnen und Leiter von Gymnasien und gymnasialen Abteilungen (Bremen)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schulleitung
- Bundesdirektorenkonferenz (BDK)
- Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
- Direktorenvereinigung Nord-Württemberg
- Direktorenvereinigung Hessen
- Direktorenvereinigung Süd-Württemberg
- Konferenz der Schulräte Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein
- Niedersächsische Direktorenvereinigung
- Rheinische Direktorenvereinigung
- Schulleiterverband Schleswig-Holstein (SLVSH)
- Vereinigung der Direktoren bayerischer Gymnasien e.V.
- Vereinigung der Leiter Hamburger Gymnasien und Studienseminare
- Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Saarlandes
- Westdeutsche Direktorenvereinigung WDV
- Zeitschrift Schulmanagement, Schulmanagement-Handbuch

Für die Unterstützung bei der Durchführung des 3. Kieler Schulleitungssymposiums danken wir folgenden Sponsoren:



Oldenbourg



Anmeldung Anmeldung bis zum 30. August 2008 mit diesem Anmeldeformular per Fax an (0431) 5403-101		Freitag, 19. September 2008		Abendbuffet Steigenberger Conti Hansa Kiel Begrüßung: Stadtpräsident Rainer Tschorn, Landeshauptstadt Kiel (angefragt)		20:00
Rückfragen Ellen Henning, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, IQSH Schreiberweg 5, 24119 Kronshagen Tel.: (0431) 5403-102, E-Mail: ellen.henning@iqsh.de		Eröffnung Dr. Thomas Riecke-Baulecke, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein		Samstag, 20. September 2008		
Tagungsbeitrag: 18,- € (22,- € mit Buffet am Abend)		Grußwort des Veranstalter des Bamberger Schulleitungssymposiums Katharina Schlamp, Akademie für Lehrerfort- bildung und Personalführung Dillingen		Kieler Thesen – Rückblick und Perspektiven Dr. Thomas Riecke-Baulecke, IQSH		09:00
		Unsere Schulen auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein		Was wissen wir über gute Schulleiter? Prof. Jürgen Baumert, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin		09:15
		Schule und Wettbewerb: Empirische Befunde über Qualität fördernden und hemmenden Wettbewerb zwischen Schulen Prof. Dr. Manfred Weiß, Johann-Wolfgang- Goethe-Universität Frankfurt a.M.		Workshops 1. Aus Vergleichsstudien lernen Prof. Dr. Manfred Prenzel, Christian-Albrechts- Universität Kiel		11:00
		Mit Wettbewerb produktiv umgehen lernen Prof. Dr. Dieter Frey, Ludwig-Maximilians- Universität München		2. Diagnostizieren und Evaluieren Prof. Dr. Jens Möller, Christian-Albrechts- Universität Kiel		
		Foren: Schulen im Wettbewerb Forum I: Personalführung verbessern OSTD Barbara Loos, Vorsitzende der Bundesdirektorenkonferenz		3. Unterricht beurteilen und verbessern Prof. Dr. Reinhard Demuth, Christian-Albrechts- Universität Kiel		
		Forum II: Schülerleistungen steigern Prof. Dr. Olaf Köller, Institut zur Qualitätsent- wicklung im Bildungswesen Berlin		4. Organisationen managen Jun.-Prof. Dr. Heike Röbbken, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg		
		Forum III: Veränderungen managen Andreas von Studnitz, Unternehmensberater Rendsburg		5. Qualität sichern und entwickeln Dr. Ines Oldenburg, Schullinspektion Niedersachsen		
		Forum IV: Öffentlichkeitsarbeit betreiben Günther Jesumann, Provinzial AG Kiel		6. Professionell kommunizieren Prof. Dr. Waldemar Pallasch, Christian-Albrechts- Universität Kiel		
		Podiumsdiskussion: Was bringt Wettbewerb für Schulen? u.a. mit Marianne Demmer, stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (angefragt) Prof. Dr. Hans H. Diftmann, Vizepräsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages Moderation: Matthias Günther, Deutschlandfunk		7. Personal führen Prof. Dr. Udo Konradt, Christian-Albrechts- Universität Kiel		
				8. Unterrichtsentwicklung durch professio- nelle Kooperationsstrukturen Prof. Claus Buhrén, Universität Köln		
				9. Unterrichtsentwicklung mit Hilfe unter- schiedlicher Lehrstile Prof. Hans Christoph Berg, Universität Marburg		12:30
				Schlusswort Ende		13:00

Aus dem Landtag

Uwe Niekel

Unveränderte Auszüge aus der Niederschrift zur 53. Sitzung des Bildungsausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 5. Juni 2008. Der Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann informiert unter den Tagesordnungspunkten 4. Die im Text erwähnten Landtagsdrucksachen und Umdrucke finden Sie am Ende des Protokollauszugs im vollen Wortlaut. Wiedergegeben ist das Protokoll zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5. Die vollständige Niederschrift finden Sie in der Infothek des Landtages im Internet unter http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl16/aussch/bildung/niederschrift/2008/16-053_06-08.pdf

Ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften und finanziellen Mitteln für die neuen Schularten Gemeinschaftsschule und Regionalschule
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2060

(überwiesen am 28. Mai 2008)

St Dr. Meyer-Hesemann geht zunächst auf die Plenardebatte vom 28. Mai 2008 ein. Abg. Birk habe in der Landtagsdebatte gesagt, im kommenden Jahr steige die Zahl der Schüler noch an. Richtig sei, dass die Schülerzahlen in den Grundschulen und den Schularten der Sekundarstufe I bereits sanken. Abg. Birk habe behauptet, erst in sechs Jahren werde man den demografischen Faktor spüren. Auch diese Aussage sei nicht zutreffend, weil bereits jetzt die Schülerzahlen zurückgingen. Abg. Birk habe ferner davon gesprochen, 16 Schulen seien als weitere gebundene Ganztagschulen genehmigt. Auch das sei nicht zutreffend. Es gebe Überlegungen, eine bestimmte Zahl von Stellen vorzusehen, mit denen man möglicherweise eine bestimmte Zahl gebundener Ganztagschulen ausstatten könne.

Abg. Dr. Klug habe die Behauptung aufgestellt, dass den Grundschulen erhebliche Stellenkontingente abgezogen worden seien. Dem Bildungsministerium sei nicht bekannt, dass in dem Planstellenzuweisungsverfahren bei den Grundschulen nachträglich Kürzungen vorgenommen worden seien. Weiter habe Abg. Dr. Klug behauptet, mit der Rückzahlung der Vorgriffsstunde im Schuljahr 2009/10 verschwinde Unterrichtskapazität im Umfang von 420 Stellen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug Drucksache 16/1826 habe man dargestellt, dass rund 650 Stellen für die Rückzahlung der Vorgriffsstunde benötigt würden. Durch Einbeziehung von etwa 230 Stellen, die durch Schülerrückgang fortfielen,

würden noch 420 Stellen gebraucht, um den Unterricht zu sichern. Die Lehrkräfte, die in den letzten Jahren mehr Unterricht gegeben hätten, erhielten diese geleisteten Stunden zurück. Dafür müssten neue Stellen geschaffen werden, und das sehe die mittelfristige Finanzplanung der Landesregierung auch vor.

Abg. Dr. Klug spricht außerdem von 300 Stellen, die die Wochenarbeitszeitverkürzung der Lehrer koste. Richtig sei, dass es sich nicht um eine Senkung der Wochenarbeitszeit handele, sondern um eine Senkung der Pflichtstunden der Lehrkräfte an den neuen Schularten. Diese Absenkung mache einen Stellenbedarf erforderlich, und das sei im Bildungspaket der Koalition aufgegriffen worden.

Schließlich habe Abg. Hentschel in der Landtagsdebatte behauptet, dass die Schülerzahl in den Klassen der Gymnasien derzeit bei 30 liege und bei G 8 sogar auf 33 anwachsen solle. Richtig sei, dass die durchschnittliche Klassensequenz in der Sekundarstufe I der Gymnasien 25,8 Schülerinnen und Schüler betrage. Es sei nicht beabsichtigt, den Klassenteiler von 29 im Zusammenhang mit der Einführung von G 8 anzuheben.

Im Folgenden wendet sich der Staatssekretär der Antwort des Bildungsministeriums auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug Drucksache 16/1907 zu. Auf die Frage, welche Schülerzahlen den Planstellenzuweisungen zugrunde lägen, habe das Ministerium in einer Fußnote darauf hingewiesen, dass die genannten Schülerzahlen sowohl die aufwachsenden und auslaufenden Bildungsgänge der bestehenden Gemeinschaftsschulen als auch die auslaufenden Bildungsgänge der Grund-, Haupt- und Realschulen berücksichtigten, sodass die Gesamtschülerzahlen nicht alle Schüler in den neuen Bildungsgängen seien. Daher sei es nicht zulässig, die Zahl der Vollzeitlehrerstellen einfach mit den Schülerzahlen in Korrelation zu setzen. Die neuen Schularten umfassten nämlich nicht nur die neuen aufwachsenden Klassen, sondern auch die auslaufenden Klassen, manchmal sogar Bildungsgänge weiterer Schularten. In einigen Fällen hätten die neuen Regional- oder Gemeinschaftsschulen einen Grundschulteil oder auch einen Förderzentrumsteil. Entsprechend umfassten die in Drucksache 16/1907 genannten Schülerzahlen -entsprechend der Fragestellung - alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Bildungsgänge.

Für die unterschiedlichen Klassen der Schule gölten bei der Planstellenzuweisung jeweils

schulartspezifische und in der Regel dieselben Kriterien für die Grundschulteile wie für selbstständige Grundschulen, für auslaufende Hauptschulklassen dieselben wie für selbstständige Hauptschulen, für auslaufende Realschulklassen dieselben wie für selbstständige Realschulen. Für aufwachsende Regionalschulklassen sei im PZV vorgesehen, dass auf der Basis einer Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern zusätzlich zu der überall anzustrebenden Erfüllung der Stundentafel vier, bei den aufwachsenden Gemeinschaftsschulklassen sechs Stunden für Differenzierung zugewiesen würden. Eine Relation der Gesamtschülerzahl mit der Gesamtzahl der Lehrkräfte könne daher nur in die Irre führen und lasse keinerlei Rückschlüsse auf die tatsächliche Unterrichtsversorgung zu, zumal die unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen bei dieser Betrachtung komplett außer Acht gelassen würden.

Sodann geht St. Dr. Meyer-Hesemann auf die Lehrerversorgung der neuen Schularten im kommenden Schuljahr ein. Die Unterrichtsversorgung sei in den aufwachsenden Klassen deutlich besser als die in den bisherigen Haupt- und Realschulklassen: Zu der „normalen“ Zuweisung für den Unterricht zur Erfüllung der Stundentafel kämen nämlich – wie gesagt jeweils auf der Basis einer Klassenfrequenz von 25 vier beziehungsweise sechs Stunden für Differenzierung hinzu. Schrittweise werde sich so durch die Einführung der neuen Schularten die Unterrichtsversorgung für die Schülerinnen und Schüler verbessern. Die dafür notwendigen, zusätzlichen Ressourcen seien im Bildungspaket ab 2010 vorgesehen. Die Frage, ob angesichts der Zahl der Umwandlungen von Schulen vor dem Schuljahr 2010/11 die Ressourcen ausreichen, sei nachvollziehbar. Ziel der mit dem neuen Schulgesetz initiierten Schulreform sei neben pädagogischen Gesichtspunkten auch eine Konzentration der Schulstandorte sowie die Straffung der Schulstrukturen, um auf diese Weise zu einer ökonomischeren Lerngruppenbildung zu kommen. Es bestehe ein enger Zusammenhang zwischen Lerngruppenbildung und Unterrichtsversorgung. Die Antwort liege also darin, dass mit den neuen Schulen größere und damit leistungsfähigere Einheiten entstünden, in denen es möglich sei, eine bessere Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, als das zum Beispiel an fortbestehenden Haupt- und Realschulen gelinge. Es gebe einen engen Zusammenhang der Einhaltung der Mindestgrößen mit der Unterrichtsversorgung. Unter anderem deshalb habe man sich mit der Frage der Genehmigung neuer Schulen teilweise schwer getan. Wenn man eine Reihe von kleineren Schulen genehmigt habe, sei das in dem

Wissen geschehen, dass es an diesen Schulen zu Abstrichen bei der Unterrichtsversorgung kommen werde.

An den insgesamt genehmigten Schulen könne man bereits jetzt feststellen, dass sich die gewünschte Tendenz, zu ökonomischeren, pädagogisch vertretbaren Lerngruppen zu kommen, tatsächlich abzeichne: Die Klassenfrequenzen der bisherigen Haupt- und Realschulen hätten bei 21,7 beziehungsweise 22,9 gelegen. In den aufwachsenden Klassen lägen sie bei 23,6 an den Gemeinschaftsschulen und 24,3 an den Regionalschulen. Pädagogisch seien diese Größenordnungen durchaus vertretbar. Denn bundesweit betrage beispielsweise die durchschnittliche Klassengröße an Realschulen 26,8 Schülerinnen und Schüler.

Im Planstellenzuweisungsverfahren im Frühjahr habe man Stellen auf der Grundlage vorläufiger Annahmen über zu genehmigende neue Regional- und Gemeinschaftsschulen und Schülerzahlen zuweisen müssen. Daher sei es erforderlich geworden, nach Abschluss der Genehmigungsverfahren und nach Klärung der Verteilung der Schülerströme in allen Kreisen und kreisfreien Städten eine Nachsteuerung vorzunehmen. Im Zuge der Nachsteuerung sei vor allem den Schulämtern und Schulleitungen noch einmal deutlich geworden, wie bedeutsam die Klassenbildung für die Unterrichtsversorgung sei. Sehr kleine Klassen mit zum Teil unter 20 Schülerinnen und Schülern, zum Beispiel an auslaufenden Hauptschulen, könne man sich nicht mehr leisten, wenn man alle Schulen vernünftig ausstatten wolle.

Bei der Dienstversammlung der Schulräte habe man festgestellt, dass gerade bei auslaufenden Bildungsgängen und auslaufenden kleinen Hauptschulen erhebliche Probleme entstünden, weil die Klassen sehr klein seien. Gemeinsam mit Schulaufsicht, Schulträgern und Schulleitungen habe man verabredet, in diesem und im nächsten Schuljahr verstärkte Anstrengungen zur Steuerung der Klassenbildung zu unternehmen und mit den Beteiligten kritisch über die Frage zu reden, wie lange beispielsweise eine auslaufende Hauptschule, die nur noch eine 7., 8., 9. Klasse mit 13 oder 15 Schülern habe, noch weitergeführt werden sollte oder ob man die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht besser in eine nahe gelegene Regional- oder Gemeinschaftsschule schicken sollte, um die Ressourcen effektiver zugunsten aller Schülerinnen und Schüler im Lande zu nutzen.

Sichergestellt sei, dass durch die gute Ausstattung der aufwachsenden Klassen in den Regional- und Gemeinschaftsschulen die auslaufenden Klassen der Haupt- und Realschul-

bildungsgänge nicht in unvertretbarem Ausmaß belastet würden. Man gehe davon aus, dass die Stundentafel in dem bisher üblichen Umfang im Großen und Ganzen realisiert werde.

Im nächsten Jahr rechne man mit einer ähnlich großen Zahl von Anträgen und Genehmigungsverfahren. Es sei abzusehen, dass für das Schuljahr 2009/10 die Anstrengungen, zu einer ökonomischen Klassenbildung zu kommen und nicht zu kleine Schulen aufrechtzuerhalten, weiterbetrieben werden müssten, damit die Unterrichtsversorgung im beabsichtigten Umfang realisiert werden könne.

Abschließend appelliert der Staatssekretär an die Ausschussmitglieder, die gemeinsamen Anstrengungen, die vor Ort nicht immer einfach seien, zugunsten einer möglichst guten Unterrichtsversorgung an allen Schulen im Lande zu unterstützen.

Abg. Birk fragt das Bildungsministerium nach Zahlen, die belegten, dass die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten 50 zusätzlichen Lehrerstellen für eine ausreichende Ausstattung für die neuen Schularten Gemeinschaftsschule und Regionalschule nicht erforderlich seien. Sie beklagt, dass die Schüler-Lehrer-Relation an den neuen Schularten deutlich schlechter sei als an den Gymnasien oder Gesamtschulen und die Zulieferung von Gymnasiallehrern an Gemeinschaftsschulen im Planstellenzuweisungsverfahren nicht vorgesehen sei.

Hinsichtlich der Zahlen verweist St Dr. Meyer-Hesemann auf den nächsten Bericht zur Unterrichtsversorgung. Er stellt noch einmal die Bedeutung des Parameters Unterrichtsstunden pro Schüler und einer ökonomischen Klassenbildung heraus. Den neuen Schularten stelle man in der Entstehungsphase zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung. Außerdem werde - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - der eigenverantwortliche Unterricht der Lehrkräfte in Ausbildung nicht auf die Unterrichtskapazität angerechnet. Jeder Gemeinschaftsschule gebe man die Gelegenheit, mindestens eine zusätzliche Lehrkraft mit einer anderen Laufbahn (Gymnasium) zu gewinnen.

Abg. Dr. Klug möchte vom Bildungsministerium wissen, in welchem Umfang die Schulräte eine Nachsteuerung zugunsten der neuen Schularten Regional- und Gemeinschaftsschule vorgenommen hätten und woher die dafür erforderlichen Ressourcen stammten, ob die in der Antwort auf seine Kleine Anfrage Drucksache 16/1907 genannten Planstellenzahlen noch aktuell seien und inwieweit sich die Klassengrößen an Regional- und Gemeinschaftsschulen auf der einen und auslaufenden Haupt- und Realschulen auf der anderen Seite unterschieden.

St Dr. Meyer-Hesemann erwidert, die Nachsteuerung sei den veränderten Schülerströmen geschuldet; vorwiegend handele es sich um eine Umverteilung zwischen Regionalschule und Gemeinschaftsschule. Sowohl die neuen Schularten würden die zugesagten Ressourcen bekommen als auch die auslaufenden Haupt- und Realschulbildungsgänge ihre bisherige Ausstattung im Wesentlichen behalten.

Abg. Birk wiederholt ihre Forderung, die Schüler-Lehrer-Relation an den neuen Schularten deutlich zu verbessern und der Quote der bestehenden Gesamtschulen anzunähern.

St Dr. Meyer-Hesemann bekräftigt noch einmal, entscheidend sei der Parameter Unterrichtsstunden pro Schüler, der an den neuen Schularten bei 1,36 beziehungsweise 1,44 liege. Die Realisierung der vorgesehenen 34 beziehungsweise 36 Unterrichtsstunden einschließlich Differenzierungsstunden hänge bei Lerngruppen von unter 25 Schülerinnen und Schülern von einer intelligenten Lerngruppenbildung und damit einem ökonomischen Einsatz der Ressourcen im Interesse einer optimalen Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler ab.

Abg. Dr. Klug fragt, ob die Stellenzuweisung an die bestehenden, bis 2010 in Gemeinschaftsschulen umzuwandelnden Gesamtschulen nach dem Planstellenzuweisungsverfahren für Gemeinschaftsschulen erfolge.

St Dr. Meyer-Hesemann antwortet, die Zuweisung an die Gesamtschulen erfolge wie für die Gemeinschaftsschulen plus die Zuweisung für den gebundenen Ganztagsbetrieb. Dieses Verfahren halte man für fair und richtig.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/2060 abzulehnen.

Flexible Eingangsphase der Grundschule

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2075 (überwiesen am 28. Mai 2008)

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Umdruck 16/3204

In alternativer Abstimmung erhält der FDP-Antrag die Stimme der FDP, der Antrag der Koalitionsfraktionen die Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag in der Fassung des Umdrucks 16/3204 anzunehmen.

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache 16/2075

Antrag der Fraktion der FDP

Flexible Eingangsphase der Grundschule

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Grundschulen des Landes bei der Ausgestaltung der flexiblen Eingangsphase größtmögliche Gestaltungsspielräume einzuräumen. Dabei sollen die Grundschulen vor Ort insbesondere selber darüber entscheiden können, ob sie in der Eingangsphase jahrgangsübergreifende Lerngruppen einführen wollen oder nicht.

Dr. Ekkehard Klug und Fraktion

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Umdruck 16/3204

Vorlage für den Bildungsausschuss am 05.06.2008

Antrag von CDU und SPD

Flexible Eingangsphase der Grundschulen (Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2075)

Der Ausschuss wolle dem Landtag empfehlen, dem Antrag in der wie folgt geänderten Form zuzustimmen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, den Grundschulen des Landes bei der Ausgestaltung der flexiblen Eingangsphase größtmögliche Gestaltungsspielräume einzuräumen.

Susanne Herold

Dr. Henning Höppner

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache 16/2060

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften und finanziellen Mitteln für die neuen Schularten Gemeinschaftsschule und Regionalschule

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- 1 für eine ausreichende Ausstattung der Gemeinschafts- und Regionalschulen mit Lehrkräften zu sorgen und diesen Schulen dazu mindestens 50 zusätzliche Stellen ab dem neuen Schuljahr zuzuteilen,
- 2 eine ausreichende Fortbildung für alle Lehrkräfte sicherzustellen, die in den neuen Gemeinschafts- und Regionalschulen in der Klasse 5 unterrichten,
- 3 aus den KIF-Mitteln ausreichend Mittel bereitzustellen, damit die Kommunen die räumlichen Voraussetzungen für die neuen Unterrichtsformen schaffen können,
- 4 ausreichende Mittel für die offenen Ganztagschulen einzuplanen, um sicherzustellen, dass die Nachmittagsangebote im allgemeinen für die SchülerInnen kostenfrei sind,
- 5 zusätzliche Ressourcen für bestimmte Schulen einzuplanen, um den unterschiedlichen Förderbedarf aufgrund der unterschiedlichen sozialen Zusammensetzung.

Begründung:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Dr. Ekkehard Klug (DS 16/1907) ergibt, wie die folgende Tabelle zeigt, dass die Schülerzahlen pro Planstelle zwischen den Sekundarschulen weit differieren, und zwar zuungunsten der Gemeinschaftsschulen und der Regionalschulen.

Zahlen für das Schuljahr 2008/2009 aus DS 16/1907	Schülerzahl	Vollzeitlehrerstellen	Quote Schüler pro Stelle
Regionalschulen	17.989	834	21,57
Gymnasien	86.139	4.592	18,76
Gesamtschulen	20.118	1.293	15,56
Gemeinschaftsschulen	35.960	1.791	20,08

Gemeinschaftsschulen brauchen aufgrund der besonderen Anforderungen zumindest in der Aufbauphase eher zusätzliche Ressourcen. Die für ein Jahr geplanten zusätzlichen 5 Stunden sind nicht ausreichend. Das gleiche gilt für Regionalschulen. Für den Beginn der 5. Klassen mit dem Schuljahr 2008/09 und für die zusätzliche Aufbauarbeit schlagen wir deshalb vor, 50 zusätzliche Stellen bereitzustellen. Beim weiteren schrittweisen Aufbau der Gemeinschaftsschulen können zusätzliche Stellen zum Teil mit der demographischen Entwicklung verrechnet werden. Sinnvoll wäre auch ein Planstellenzuweisungsverfahren, das die neuen Schularten berücksichtigt. Dies wäre gerechter, motivierender für die Lehrerschaft und fördert den Start der neuen Schularten, insbesondere der Gemeinschaftsschule.

Angelika Birk und Fraktion

Presseerklärungen der Parteien

vom 18. Juni 2008

insofern zwar eine begründete Annahme gewesen sein. Vorrangige Zielsetzung des Schulgesetzes war jedoch nicht die Standortkonzentration, sondern im Gegenteil die Aufrechterhaltung einer wohnortnahen Schulversorgung.

Bei der praktischen Umsetzung des Schulgesetzes zeichnet sich jetzt ab, dass in zahlreichen Fällen – und bei den Regionalschulen sind es 75% der Fälle – keine Zusammenlegung mehrerer bestehender Schulen, sondern ausschließlich eine Umwandlung der Schulart stattfindet.

An dieser Stelle geht nun die bisherige Rechnung des Bildungsministeriums nicht mehr auf: Ohne Standortkonzentration und ohne die damit verbundenen Schulschließungen wird eben kein Personal frei, welches die an den Regional- und Gemeinschaftsschulen vorgesehenen „Koordinatorstellen für schulfachliche Aufgaben“ kostenneutral besetzen könnte.

Die Besetzung dieser Koordinatorstellen in den vorgesehenen Besoldungsgruppen würde deshalb kurzfristig 215 Beförderungen erforderlich machen und bis zum Jahr 2013 einen Mehrbedarf von rund 5,2 Mio. Euro verursachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Große Koalition und die von ihr getragenen Landesregierung haben sich gerade mit den beschlossenen Haushaltseckwerten darauf verständigt, trotz der angespannten Haushaltslage zusätzliche Ausgaben im vorschulischen und schulischen Bereich sowie an den Hochschulen zu tätigen.

Diese Ausgaben leisten einen Beitrag zur Zukunftssicherung Schleswig-Holsteins. Im Wettbewerb mit anderen können wir nur dann bestehen, wenn die Menschen in unserem Land gut ausgebildet sind. Insofern bekenne ich mich – auch und gerade als Finanzpolitiker – zu diesen Ausgaben. Sie sichern langfristig die Tragfähigkeit unseres Haushaltes, denn nur Menschen mit einer guten Ausbildung zahlen die Steuern, die wir als Einnahmen so dringend brauchen.

Es stellt sich allerdings die Frage, in wie weit die Koordinatorstellen diesem Anspruch gerecht werden.

Wenn wir Mehrausgaben im Bildungsbereich deshalb leisten, weil möglicherweise im Übermaß neue Leitungsstellen im Schulbereich geschaffen werden – Stellen die für die konkrete Unterrichtserteilung nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen – wäre dieses kontraproduktiv. Die neue Schulstruktur darf nicht zu mehr Bürokratie, zu mehr Verwaltung,

Seite 2/3



PRESSEMITTEILUNG

Finanzpolitik

Nr. 226/08 vom 18. Juni 2008

Tobias Koch zu TOP 7A: Weniger Verwaltung – mehr Unterricht

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort

Durch das im vergangenen Jahr verabschiedete neue Schulgesetz hat der schleswig-holsteinische Landtag unser Schulsystem grundlegend reformiert.

Wir haben uns auf eine Struktur verständigt, die bildungspolitische Notwendigkeiten berücksichtigt, den Elternwillen achtet und den Auswirkungen der demographischen Entwicklung Rechnung trägt.

Die Schülerinnen und Schüler können Dank des neuen Schulgesetzes sicher sein, dass sie auch bei künftig rückläufigen Schülerzahlen weiterhin eine wohnortnahe Schulversorgung antreffen werden.

Mit den neu geschaffenen Schulformen – insbesondere der Regionalschule – sollte gerade in den Fällen, in denen die Schließung einer Hauptschule aufgrund rückläufiger Schülerzahlen zu erwarten war, ein wohnortnaher Schulstandort auch für Schüler mit Hauptschulempfehlung gesichert werden.

Die Erwartung des Bildungsministeriums, dass es im Zuge der Einführung der neuen Schulformen zu einer Standortkonzentration kommen würde, mag

Pressesprecher Dirk Hundermark Landeshaus, 24105 Kiel
Telefon 0431-988-1440 Telefax 0431-988-1444 E-mail: info@cdu.lsh.de Internet: http://www.cdu.lsh.de

Seite 1/3

zur Entstehung eines Wasserkopfes an unseren Schulen führen, sondern muss dafür sorgen, dass mehr Unterricht und damit mehr Bildung bei unseren Kindern ankommt.

Von diesem Leitgedanken ausgehend wird meine Fraktion in den Ausschussberatung den vorliegenden Gesetzentwurf eingehend erörtern. Dabei wird insbesondere die Frage zu diskutieren sein, ob die Koordinatorenstellen tatsächlich in vollem Umfang benötigt werden und ob diese Stellen dauerhaft oder nur zeitlich befristet für die Anlaufphase der neuen Schulformen eingerichtet werden.

Presseinformation der SPD-Landtagsfraktion

Landtag aktuell

Kiel, 18.06.2008

*Es gilt das gesprochene Wort!
Sperfrist: Redebeginn*

TOP 7 A, Änderung des Landesbesoldungsgesetzes (Drucksache 16/2123)

Henning Höppner:

Schulleitungsstellen werden dem neuen Schulgesetz angepasst

Der Umbau des Schleswig-Holsteinischen Schulsystems, den wir mit dem neuen Schulgesetz Anfang 2007 in die Wege geleitet haben, bedingt eine große Zahl von Anpassungen aller möglichen Systeme.

Dazu gehört natürlich auch, dass entsprechend der neuen Schularten sowie der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) neue Amtsbezeichnungen für die Mitglieder der Schulleitungen und die Koordinatoren eingeführt und in die Landesbesoldungsordnung eingefügt werden, während sich manche Amtsbezeichnungen bereits erledigt haben (wie z. B. diejenigen, die mit der Abendrealschule zusammenhängen, die es inzwischen nicht mehr gibt) oder die sich in den nächsten Jahren dadurch erledigen werden, dass es keine Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen mehr geben wird.

Die Einstufung der neuen Ämter und ihre Verteilung auf die Schulen ist aus unserer Sicht schlüssig, einschließlich des zweiten Stellvertreters nach A15Z an den RBZs.

Und lassen Sie mich wegen Irritationen in der Presse auch hervorheben: Wer sich über die Übertragung von Stellen zwischen den Schulkapiteln beklagt, hat die simple Logik nicht verstanden, dass es natürlich von Jahr zu Jahr weniger Stellen für Lehrer an Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen geben wird, weil diese Schularten

Herausgeber:
Landesparlament
Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Landeshaus
Königsplatz 21, 24171 Kiel
Tel.: 0431/988-1309/1307
Fax: 0431/988-1308

E-Mail: konresseinfo@spd.lsh.de
Internet: www.spd.lsh.de



- 2 -

derzeit abgewickelt werden. Nicht die Grundschulen geben in großem Maße Stellen an die Gemeinschafts- und Regionalschulen ab, sondern die Hauptschulen, deren Lehrer von der Laufbahn und der Veranschlagung im Haushalt her mit den Grundschulen zusammengefasst sind.

Allerdings ergeben sich doch nicht zu unterschätzende Probleme für den Landeshaushalt. Wir gehen davon aus, dass uns die demographische Entwicklung dazu zwingen wird, die große Anzahl selbständiger Schulen, die es in unserem Land gibt, deutlich zu reduzieren. Dabei wird der übliche Weg sein, mehrere kleine Schulstandorte zu einer organisatorisch verbundenen Schule mit gemeinsamer Schulleitung zusammenzufassen; nur in Ausnahmefällen – die es aber ohne jeden Zweifel geben wird und geben muss – bestehende Schulstandorte zu schließen.

Das Ministerium weist in seiner Begründung darauf hin, dass die meisten beantragten neuen Schulen lediglich eine Umwandlung bestehender Schulen zur Grundlage haben werden, aber nicht die Zusammenlegung bestehender Schulen. Daraus ergibt sich, dass wir für eine Übergangszeit mehr Geld in die Hand nehmen müssen, um die Schulleitungsstellen entsprechend auszufinanzieren.

Nach den bisherigen Prognosen werden wir in den Jahren 2008 bis 2010 immerhin 215 Stellenhebungen benötigen. Erst ab dem Jahr 2013 werden diese Schulleitungsstellen wieder zum Teil abgeschmolzen werden können.

Das Ministerium rechnet mit einem Finanzbedarf von 5.000 für jede Stellenhebung, was uns im laufenden Jahr etwa 250.000 kosten wird, in den folgenden fünf Jahren jeweils plus/minus 1 Mio., bis 2013 alles in allem 5,2 Mio. Dieses Geld wird nicht zusätzlich benötigt, weil das mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 beschlossene Gesamtbudget für Lehrerstellen flexibel genug ist, um solche Mehrausgaben aufzufangen.

- 3 -

Weitere Änderungen betreffen Leitungsstellen im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr sowie im Abwasserzweckverband Pinneberg. Gegebenenfalls offene Frage sollten wir im Zusammenhang mit der Ausschussberatung vertiefen.

Dieses Gesetz sollte zum neuen Schuljahr in Kraft treten; uns bleibt nicht viel Zeit, wenn wir die zweite Lesung bereits in vier Wochen vornehmen wollen. Ich beantrage, das Gesetz federführend in den Finanzausschuss, mitberatend in den Bildungs-, Innen- und Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Dort sollte schnellstmöglich beschlossen werden, in welcher Form eine Anhörung erfolgen soll.

Presseinformation

Nr. 184/2008

Kiel, Mittwoch, 18. Juni 2008

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Landesbesoldungsgesetz / Funktionsstellen der neuen Schularten

Ekkehard Klug: „Zu spät, zu hektisch, zu viele Ungereimtheiten“; Regierungsvorlage zu Leitungs- und Funktionsstellen der neuen Schularten hat zahlreiche Macken

In der Landtagsdebatte zu TOP 7a (Landesbesoldungsgesetz) erklärte der FDP-Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug:

„Sellen ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung so spät, so überhastet und in so schludriger Form dem Landtag vorgelegt worden.

Die neuen Schularten sind mit dem Schulgesetz eingeführt worden, das die Landtagsmehrheit Ende Januar 2007 beschlossen hat. Erst jetzt - anderthalb Jahre später - bringt die Regierung eine Gesetzesvorlage zum Landesbesoldungsgesetz ein, die sich auf die Folgen für die Funktionsstellenstruktur bezieht.

Die Landesregierung möchte dieses Gesetz außerdem bereits zum 1. August in Kraft treten lassen. Für eine vernünftige parlamentarische Beratung gibt es damit kaum den erforderlichen zeitlichen Spielraum. Sowohl die verspätete Einbringung der Vorlage als auch das hektische Durchpeitschen dieser Gesetzesänderung zeigen das Unvermögen der großen Koalition zu solider Regierungs- und Parlamentsarbeit.

Verstärkt wird dieser Eindruck, wenn man sich den Kosten der neuen Schulleitungs- und Funktionsstellen zuwendet. Ursprünglich hatte die Landesregierung geglaubt, die nötigen Mittel könnten „im Wesentlichen“ durch Standardkonzentration im Rahmen der Schulentwicklung erwirtschaftet werden. Daraus wird aber nichts, weil Schulen vielfach nur umgewandelt, aber nicht zusammengelegt werden. Und zwar mit dem Segen der Landesregierung, da ja oft sogar ihre eigenen Mindestgrößenvorgaben nicht ernst nimmt. Die Frage, was dies in einigen Jahren angesichts des regelmäßig vorausgesagten Rückgangs der Schülerzahlen um 20% bedeuten wird, ist an dieser Stelle nicht erörtern. Diese Frage wird den Landtag und die Schulträger aber sicher in Zukunft noch ausgiebig beschäftigen.

Christian Albrecht, Pressesprecher, V.i.S.d.P., FDP Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431/9881488 Telefax: 0431/9881497, E-Mail: presses@fdp-sh.de, Internet: <http://www.fdp-sh.de/>

Was bleibt, sind die Mehrkosten, die nun auf den Haushalt zukommen: 5,2 Millionen Euro bis 2013, danach jährlich eine Dreiviertelmillion. Die Landesregierung will diese Mittel aus der für das Lehrerbudget gebildeten Rücklage finanzieren. Faktisch bedeutet dies: Es werden Gelder angezapft, die ansonsten für „normale“ Lehrerstellen verfügbar wären. Wer garantiert eigentlich, dass dies nicht eines Tages zu Lasten der Unterrichtsversorgung geht - nämlich dann, wenn dieser Haushaltsmittel einmal tatsächlich für die Finanzierung der normalen Lehrergelder benötigt würde! Datur sind diese Mittel doch als „Reserve“ eigentlich da – oder wofür ist die Rücklage sonst gebildet worden?

Ungewogen ist der Gesetzentwurf der Landesregierung im Hinblick auf die Eingruppierung von Führungsaufgaben im Bereich der Sonderpädagogik. Koordinatoren für den Förderzentrumsstellen einer Regional- oder Gemeinschaftsschule sind danach in die Besoldungsgruppe A 13 mit Zulage eingestuft. Ihre Kollegen, die aus der Realschullehrerlaufbahn kommen und eine andere Koordinierungsfunktion übernehmen, erhalten dagegen A 14. Dabei beginnen beide Lehrerlaufbahnen mit der Eingangsbesoldung A 13. Ein Koordinator für den sonderpädagogischen Bereich hat außerdem mit Beratungs- und Präventionsaufgaben im regionalen Umfeld diverse andere Schulen mit zu betreiben, die zusammen 2000 bis 3000 Schüler haben können. Es gibt daher keine Rechtfertigung, ihn tiefer einzustufen als z.B. einen Orientierungsstufen-Koordinator, der aus der Realschullehrerlaufbahn kommt.

Hier wird eine Abwertung der Sonderpädagogik erkennbar, und das ist schlecht. Und darüber hinaus passt es auch nicht zum Schulgesetz, das doch das hohe Lied der individuellen Förderung aller Schüler singt. Wenn es wirklich ernst wird, d.h. bei der Frage, wie man den Stellenwert der sonderpädagogischen Förderung in den Leitungsstrukturen unserer Schulen abbildet, dann kommt nur noch ein schiefer Ton heraus.

Das ist nur einer von mehreren Punkten, die ich hier aus Zeitgründen nicht alle ansprechen kann.

In Stichworten erwähne ich nur noch folgendes:

Weshalb erwähnt der Gesetzentwurf unter Besoldungsgruppe A 14 zum Beispiel Sonderschulrektoren einer „Sonderschule für Lernbehinderte (Förderschule)“, obwohl diese Schulform durch das neue Schulgesetz Anfang 2007 abgeschafft wurde? Weshalb werden an diversen Stellen Leiter von Landes- und Regionalseminaren des IQSH erwähnt, die (eider) schon längst nicht mehr existieren?

Es müsste eigentlich allen Kolleginnen und Kollegen klar sein, dass ein solcher Gesetzentwurf nicht ohne parlamentarische Anhörung verabschiedet werden darf. Falls die große Koalition an ihrem Zeitplan festhalten will, kämen dafür nur die Sitzungen des Finanzausschusses und/oder des Bildungsausschusses am 10. Juli in Frage. Ich fordere die Regierungsfractionen auf, entweder hier zu erklären, dass sie bereit sind, eine Anhörung zu diesem Termin anzusetzen, oder aber die Beschlussfassung zu verschieben. Dann kämen die Funktionsstelleninhaber allerdings nicht gleich zu Schuljahresbeginn in den Genuss ihrer höheren Beförderungssänter.“



Presseinformation

Kiel, den 18.6.2008
Es gilt das gesprochene Wort

SSW im Landtag
Düsterbrook Weg 70
24105 Kiel
Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg
Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305
E-mail: landtag@ssw.de

Anke Spoorendonk

TOP 7 A Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
Drs. 16/2123

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes zeigt nach Ansicht des SSW einmal mehr, wie unausgegoren der Kompromiss der Großen Koalition im Schulbereich ist. Das neue Schulgesetz ist eben nicht Ausdruck einer wirklichen Schulreform, die mit der flächendeckenden Einführung von Gemeinschaftsschulen klare und übersichtliche Strukturen schafft, die längerfristig wahrscheinlich sogar zu Einsparungen geführt hätten. Stattdessen haben wir jetzt eine unübersichtliche Gemengelage, die sogar - wie wir aus diesem Gesetzentwurf ersehen können - zu erheblichen Mehrkosten führt.

Der Kompromiss von CDU und SPD führt dazu, dass wir heute noch nicht einmal sagen können, wie die schleswig-holsteinische Schullandschaft 2010 aussehen wird. Dies wird auch von der Landesregierung im vorliegenden Entwurf klar gesagt: „derzeit ist wegen noch ausstehender Entscheidungen von Schulträgern die Zahl und Größe der entstehenden Schulen nicht abzusehen“.

Schon dies macht deutlich, wie unsinnig Teile des neuen Schulgesetzes ausgestaltet sind, wenn der kommunale Schulträger je nach politischem Gutdünken selbst bestimmen kann.



**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob
Landeshaus
Düsterbrook Weg 70
24105 Kiel
Telefon: 0431 / 988-1503
Fax: 0431 / 988-1501
Mobil: 0172 / 541 83 53
E-Mail: presse@gruene-lsh.de
Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 230.08 / 18.6.2008

PRESSEDIENST

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 7 A – Landesbesoldungsgesetz

Dazu sagt die bildungspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Angelika Birk:

**Neue Regeln sind die Alten: Das ist
das Gegenteil von demokratisch und leistungsgerecht**

Vor Monaten schon hatten wir mit einem eigenen Antrag zur Änderung des Schulgesetzes die Grundlagen für eine angemessene Wahl und Vergütung der Leitungsfunktionen in den neuen Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen gelegt. Dieser Antrag wurde von der großen Koalition abgelehnt und damit die Chance für eine demokratische Legitimation der neuen Schulleitungen und für eine gerechtere Besoldung vertan.

Wir wollten, dass sich Schulleitungen für die Schulen auf der Grundlage ihres Profils bewerben können und vom Schulleiterwahlausschuss gewählt werden. Die Ministerin geht jedoch von einer schlichten Schulzusammenlegung aus und entscheidet danach: wer bisher die höhere Laufbahn und das höhere Gehalt hatte, leitet zukünftig die neue Schularart.

Was die Landesregierung heute vorlegt, ist erbärmlich! Eine konzeptionslose Fortschreibung der Leitungsfunktionen stur nach den Regeln des Beamtenrechtes, das zu recht für Empörung unter den Lehrkräften führen wird. Entlohnt wird nicht nach den Anforderungen, sondern weiterhin nach dem alten Laufbahnrecht, was sich nach Schularten orientiert, die es zukünftig gar nicht mehr geben wird. Dabei sind auch noch extra Benachteiligungen für die Leitung von Förderzentren herausgekommen.

Wir hoffen, dass das Gesetz nach Anhörungen im Landtag das Plenum nicht so verlässt, wie es hinein gekommen ist.



Es gibt zwar erste Entscheidungen vor Ort – dankenswerterweise vielfach zugunsten der Gemeinschaftsschulen – aber gerade bei den Regionalschulen wissen wir noch nicht, woran wir sind. Denn Haupt- und Realschulen können auf Antrag des Schulträgers frühestens ab dem 1.8.2008 zu Regionalschulen umgewandelt werden; das Gesetz greift aber erst spätestens nach dem 31. Juli 2010. Einige Schulträger sind in dieser Frage immer noch sehr verunsichert – verständlicherweise. Wenn mit anderen Worten sogar der Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion daran zweifelt, ob die Regionalschulen eine Zukunft haben, was soll dann der kommunale CDU-Mandatsträger vor Ort denken.

Dazu kann es eigentlich keinen überraschen, dass die Erwartung der Landesregierung, dass sich die neue Schulstruktur durch Standortkonzentrationen selbst trägt, scheinbar nicht eintreten wird. Nach dem jetzigen Stand der Fakten dreht es sich bei den von den Schulträgern vorgelegten Anträgen häufig ausschließlich um eine Änderung der Schullart, nicht um eine Zusammenlegung mehrerer bestehender Schulen. Bei den Anträgen zur Einrichtung von Regionalschulen ist dies sogar in 75% der Fälle so. Dass die Schulträger nicht dazu neigen, von sich aus Schulen zusammenzulegen, dürfte uns wohl allen klar sein.

Laut Gesetzentwurf rechnet das Bildungsministerium bis 2013 daher mit einem Mehrbedarf um netto 150 Stellenhebungen für das Führungspersonal der neuen Schullarten. Insgesamt werden sich diese Mehrkosten bis 2013 wahrscheinlich auf über 5 Millionen Euro summieren. Danach soll sich die jährliche Belastung des Haushaltes auf 750.000 Euro belaufen. Unmittelbar geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor, wie diese Stellenhebungen im Einzelnen zustande kommen. Dies sollten wir also unbedingt noch bei der Ausschussberatung vertiefen.

Der SSW bleibt aber insgesamt bei seiner Haltung, dass wir so schnell wie möglich eine wirkliche Schulreform brauchen, die klare Vorgaben des Landes für die Schullart, den Schulstandorten, den Schulhalten und der Lehrerbildung macht. Eine Schulreform aus einem Guss würde nicht nur eine bessere Qualität des Unterrichts sichern, sondern unter dem Strich auch kostengünstiger sein als der jetzige Schulkompromiss von CDU und SPD. Das zeigt dieser Gesetzentwurf einmal mehr sehr deutlich.

SSW IM LANDTAG

Schulleitung an mehreren Standorten

Bend-Erik Wulff und Günter Orgis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie leiten eine Schule? Sie haben einen Hausmeister und eine Sekretärin, eine Schule und ein Kollegium? Na, prima, werden alle sagen, Sie sind zufrieden. Und wenn Sie noch mehr bekommen, dann werden sie noch zufriedener sein Warten Sie es ab!

Stellen Sie sich vor, Sie haben zwei Hausmeister und zwei Sekretärinnen, zwei Schulen und zwei Kollegien? Na, immer noch prima?

Stellen sie sich vor, Sie haben drei Hausmeister und drei Sekretärinnen, drei Schulen und drei Kollegien..... usw.

Das sind keine Märchen, das ist Schulrealität in Schleswig-Holstein. Die betroffenen Schulleitungsmitglieder aus Dithmarschen trafen sich zu einem Meinungsaustausch und haben dabei ein Schreiben an die Schulaufsicht formuliert, das wir hier wiedergeben.

Bevor Sie dieses Schreiben lesen, soll zunächst ein ganz normaler Schulalltag eines Schulleiters mit einer Schule an mehreren Standorten geschildert werden:

Kurz vor 6.00 Uhr klingelt der Wecker. Nachdem ich klar denken kann, verschaffe ich mir schnell einen Überblick über die geplanten Dinge des Tages...zum Glück weiß man zu diesem Zeitpunkt noch nichts von den unvorhersehbaren, plötzlich eintretenden Zwischenfällen.

Duschen, Frühstück und ab zur Schule „Standort A“. Nachdem man sich freundlich, aber ohne Tempoverlust an Mutter „Mitteilsam“ vorbeigemogelt hat, warten im Büro die ersten Probleme. Am „Standort B“ ist eine Lehrkraft erkrankt. Da keine Doppelbesetzungen vorhanden sind, muss ich in der dritten Stunde einspringen. Eigentlich passt mir das gar nicht, da ich erst gegen Mittag zu einem Gespräch zum „Standort B“ fahren wollte. „Hausmeister A“ kommt ins Büro und wir besprechen schnell die Abläufe der nächsten Tage. Begrüßung der eintrudelnden Kolleginnen und ab zur ersten Stunde. Nach der Stunde schnell ins Sekretariat und mit der Sekretärin die zu erledigenden Aufgaben besprechen. Eine Kollegin will noch schnell ein Problem mit einem Schüler besprechen... Unterrichtsstunde 2.

Die Sekretärin wartet schon, um mir noch schnell ein paar Unterlagen für das Vogelschießen an „Standort B“ mitzugeben. Bevor ich mich verabschiede, erklärt sie noch in Kürze, was es zu den Listen mit den Kolleginnen zu besprechen gibt. Nun aber schnell; die Zeit verrinnt. Tasche und Pausenbrot geschnappt und ab ins Auto. Wie der

Teufel es will, schaltet die Ampel an der Baustelle auf rot. Auf der anderen Seite gibt es etwas Luft, das Frühstücksbrot teilweise zu essen. Bei der Ankunft an „Standort B“ bleibt noch kurz Zeit, die Kolleginnen zu begrüßen, dann geht es in den Vertretungsunterricht.

Während ich in der Pause die Listen austeile, ruft die Sekretärin an: Der „Hausmeister A“ hat festgestellt, dass nachts in der Garage eingebrochen wurde. Die Polizei würde schon an der Schule warten. Außerdem wartet Frau „Vereinsvorsitzende vom Sportverein“ im Elternsprechzimmer auf mich und Herr „Schulrat“ wartet auf einen Rückruf...

Der Rest mit den Listen wird also durchgehechelt, da ich auch noch „Hausmeister B“ wegen der Fensterrenovierung und des Fußballturniers sprechen muss. Nachdem dies geschehen ist, geht es flott zurück zum „Standort A“. „Hausmeister A“ wartet schon mit den Polizeibeamten und wir schauen uns die Einbruchsstelle an. „Hausmeister A“ wird die Schäden aufnehmen und mit der Polizei weiter besprechen.

Im Büro gibt es erst einmal eine Entschuldigung an die „Vereinsvorsitzende vom Sportverein“. Den Termin, den wir gestern zwischen Tür und Angel festgemacht haben, habe ich völlig verschwitzt. Sie ist eine freundliche Frau und wir bekommen unser Gespräch zu einem positiven Ausgang.

Am Mittag geht es wieder hinüber zu „Standort B“, da dort noch das Elterngespräch ansteht. Im Anschluss spricht mich eine Kollegin an, die auf die Nachmittagskonferenz wartet: „Schön, dass Sie jetzt Zeit haben...“ Zähneknirschend besprechen wir ihr Problem. Nun aber schnell nach Hause, um wenigstens noch Mittag zu essen.

Die Konferenz habe ich zum Glück schon am Wochenende vorbereitet. Alles läuft gut.

Die Stunde bis zur Sitzung beim „Schulträger B“ überbrücke ich mit der Kontrolle der Klassenbücher vom „Standort A“ und einiger Büroarbeit. Der Rest des Pausenbrotes wird vertilgt.

Nach der Abendsitzung geht es zu Hause noch schnell an den Schreibtisch, um die Unterrichtsstunden für den nächsten Tag zu planen. Sport wird aus dem Ärmel geschüttelt; den Wochenplan Deutsch schaffe ich heute nicht mehr. Die Ausgabe muss also einen Tag warten... Beim Zähneputzen durchfährt es mich...das Schulamt wartet auf einen Rückruf...

Schnell noch eine Notiz, damit dies morgen gleich von „Standort B“ erledigt wird.

Im Bett rauf ich mir noch kurz die Haare: Gute Nacht!

Treffen der Schulleiter mit Schulen an mehreren Standorten im Kreis Dithmarschen

Nachdem es bereits im letzten Jahr ein Treffen der Schulleitungen mit Schulen an mehreren Standorten gegeben hat, trafen wir uns jetzt wieder, um uns über diese spezielle Problematik auszutauschen. Wie auch beim ersten Treffen kam es zügig zu einem regen Austausch mit gegenseitigen, wertvollen Tipps und Hilfestellungen.

Schnell kamen wir jedoch zu dem Hauptproblem, das von uns nicht zu lösen war: der Faktor **Zeit**.

Alle Schulleitungen beklagten, dass sie für ihre Aufgaben bei Weitem nicht ausreichend Zeit zur Verfügung hätten.

Um uns eine bessere Übersicht zu verschaffen, sammelten wir zunächst die Punkte, die durch die Leitung von Schulen an verschiedenen Standorten mehr Zeitaufwand bedeuten:

- Verwaltung mehrerer Gebäude und Außenanlagen mit Reinigung, Sanierung, Reparatur, ...
- Absprachen mit verschiedenen Hausmeistern
- standortspezifische Schulfeste
- standortspezifische Veranstaltungen
- evtl. Absprache mit verschiedenen Fördervereinen
- evtl. Führung von zwei Haushalten
- evtl. verschiedene Schulträger mit Sitzungen und Absprachen
- zusätzliche Gespräche mit Vereinen (Sportverein, Hausfrauenbund...)
- evtl. mehrere Fahrten täglich bei Vertretungssituationen
- evtl. mehrere Einschulungsveranstaltungen mit Vorgesprächen und Vorbereitungen
- Gespräche und Absprachen mit zusätzlichen Kitas
- „Problemgespräche“ mit Eltern an mehreren Standorten
- erhöhter Kommunikationsaufwand (Weitergabe von Informationen, Fortbildungen, Veranstaltungen..)
- Ausarbeitung standortspezifischer Konzepte
- unproduktive Zeit durch das Fahren zum anderen Standort
- Schuljahresplanung mit Lehrerverteilung für mehrere Standorte
- Stundenplan für mehrere Standorte
- Vertretungsplan für mehrere Standorte mit Zusammenführung der Daten für ODIS

Neben einem deutlich höheren Zeitaufwand treten noch andere stark belastende Faktoren auf:

- Es begleitet einen ständig das „schlechte Gewissen“, ob man sich an den einzelnen Standorten häufig genug zeigt, bzw. sich stark genug für die Belange vor Ort einsetzt.
- Deutlich erhöhter Stress, da „verdichtete“ Gespräche mit Kollegen häufig im Vorbeigehen in den Pausen stattfinden müssen. Viele Pausen verbringt man dann im Auto, um zum anderen Standort zu gelangen und steht auch dann nicht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Aus den oben angeführten Problemen ergeben sich für die Schulleitungen folgende Fragen und Forderungen:

Fragen

- Was ist der Unterschied einer Schule mit mehreren Standorten und der einer Schule mit Außenstelle?
- Gibt es eine unterschiedliche Zuteilung für Schulleitungszeit?
- Wie kommt ein Schulleiter/ eine Schulleiterin zum anderen Standort, wenn er/ sie kein privates Fahrzeug hat?
- Kann man verpflichtet werden, ein privates Fahrzeug für Dienstfahrten einzusetzen?

Forderungen

- **Alle Dienstfahrten** müssen aus versicherungstechnischen wie auch aus finanziellen Gründen als **Fahrten mit erheblichem, dienstlichem Interesse** anerkannt werden.
- Wie oben beschrieben, ist das Hauptproblem der Leitung einer Schule mit mehreren Standorten die fehlende Zeit. Dieses Zeitproblem wirkt sich zusätzlich belastend auf den Konrektor / die Konrektorin einer Schule aus. Daher muss sich aus unserer Sicht die Schulleitungszeit nicht nur nach der Gesamtzahl der Schüler, sondern noch stärker nach der Zahl der Standorte richten.
- Eine Lehrkraft vor Ort („Koordinator“) benötigt mindestens zwei Stunden, um die aktuellen Dinge (Elterngespräche, Post, Vorbereitungen und Durchführungen von Veranstaltungen, Absprachen mit Kollegen,

Gespräche mit Vereinen und dem Hausmeister, ...) vor Ort zu erledigen. Zusätzlich benötigt sie zwei weitere Stunden, um Abläufe mit dem Schulleiter / der Schulleiterin zu koordinieren.

- Der Schulleiter / die Schulleiterin braucht ebenso diese zwei Stunden, um diese Abläufe zu koordinieren. Zusätzlich müssen auch ihm / ihr zwei weitere Stunden zugeteilt werden, in denen er / sie Dinge für den weiteren Schulstandort (s.o.) erledigen kann.

Wir fordern also dringend eine **faire Bewertung der Schulleitungszeit** für Schulen mit mehreren Standorten:

- 4 Stunden für eine Lehrkraft vor Ort („Koordinator“)
- 4 Stunden für den Schulleiter / die Schulleiterin

Sehr geehrte Damen und Herren der Schulaufsicht, bitte nehmen Sie uns und unser Anliegen ernst und setzen Sie sich für uns ein!

Helfen Sie in Zeiten ständig wachsender Aufgaben, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es uns ermöglichen, weiterhin „gute Schule“ zu machen!

Im Namen der engagierten Schulleitungen folgender Schulen:

GS Albersdorf/Bunsoh
GS Wrohm/Dellstedt/Pahlen
GS Süderholm/Ostrohe
GS Linden/Delve
GS Wesselburen/Neuenkirchen
GS Elpersbüttel-Windbergen/Barlt
GS Hochdonn/Süderhastedt
GS Kronprinzenkoog/Helse
Förderzentrum Brunsbüttel
Förderzentrum Meldorf
Förderzentrum Heide

Notizen

[illegible]